

## **Gesamte Rechtsvorschrift für Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, Fassung vom 26.08.2015**

### **Langtitel**

Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997)  
StF: BGBl. Nr. 787/1996

### **Änderung**

BGBl. II Nr. 400/1997  
BGBl. II Nr. 369/1999  
BGBl. II Nr. 433/2001  
BGBl. II Nr. 45/2006  
BGBl. II Nr. 118/2007

### **Präambel/Promulgationsklausel**

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45, idF BGBl. Nr. 201/1996, wird im Einvernehmen mit dem Rechnungshof verordnet:

### **Text**

#### **I. ABSCHNITT**

#### **Voranschlag**

#### **Zeitraum der Veranschlagung**

§ 1. Der Voranschlag ist für das Kalenderjahr als Finanzjahr (Haushaltsjahr, Verwaltungsjahr, Rechnungsjahr) zu erstellen.

### **Beachte für folgende Bestimmung**

Bezugszeitraum: Ist erstmals auf Vorschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2000 anzuwenden (vgl. Z 28, dok. Art. 1, BGBl. II Nr. 369/1999).

#### **Gegenstand der Veranschlagung**

§ 2. (1) Zu veranschlagen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des Finanzjahres voraussichtlich fällig werden, sofern sie endgültig solche der Gebietskörperschaft sind. Als Einnahmen oder Ausgaben in diesem Sinne sind auch zu veranschlagen Vorschüsse gegen Ersatz, Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Schuldaufnahmen sowie deren Rückersätze, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Sachbezüge der Bediensteten, Tauschvorgänge.

(2) Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, für die keine eigenen Wirtschaftspläne aufgestellt werden, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen oder an solche handelt. Die Vergütungen sind als solche ersichtlich zu machen.

(3) Überschüsse und Abgänge aus Vorjahren sind bei den Gemeinden spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung überlassen.

(4) Zur Deckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben können Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

(5) Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft,

sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung).

#### **Bruttoveranschlagung**

§ 3. (1) Einnahmen und Ausgaben sind ungekürzt, das ist mit dem Gesamt(Brutto)betrag zu veranschlagen.

(2) Auch die Voranschläge der Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen sind in Bruttobeträgen aufzustellen. Doch kann bei diesen auch nur die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in den Voranschlag selbst aufgenommen werden, wobei die Untergliederung der Einnahmen und Ausgaben aber in einer Beilage zum Voranschlag (Untervoranschlag) zu erfolgen hat.

(3) Wirtschaftliche Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne aufstellen, können mit ihrem abzuführenden Gewinn oder zu deckenden Verlust in den Voranschlag aufgenommen werden.

#### **Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben**

§ 4. (1) Außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben sind als solche besonders zu kennzeichnen. Sie sind von den Gemeinden in einem besonderen Teil des Voranschlages zu erfassen, den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung überlassen.

(2) Ausgaben sind nur dann als außerordentliche zu behandeln, wenn sie der Art nach im Landes(Gemeinde)haushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Die Veranschlagung als außerordentliche Ausgaben ist jedoch nur insoweit zulässig, als sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (zB durch Einnahmen aus Kreditaufnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind, u. dgl.) gedeckt werden sollen.

(3) Soweit Kredite für besondere Zwecke der Verwaltung aufgenommen werden, können die Einnahmen aus Kreditaufnahmen und der Schuldendienst beim betreffenden Verwaltungszweig ausgewiesen werden. Der Schuldendienst bildet eine ordentliche Ausgabe. Bei an wirtschaftliche Unternehmungen weitergegebenen Darlehen ist der Schuldendienst auch in deren Voranschlag (Wirtschaftsplan) als ordentliche Ausgabe nachzuweisen.

#### **Leistungen für Personal, Pensionen**

§ 5. (1) Bei der Veranschlagung der Ausgaben sind die Ausgaben, welche Leistungen für Personal betreffen, von den Sachausgaben zu trennen.

(2) Zu den Leistungen für Personal gehören:

- a) Geld- und Sachbezüge für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten,
- b) Nebengebühren und Geldaushilfen,
- c) Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen.

(3) Die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten hat der Dienstpostenplan zu bilden. Die Bezüge dieser Bediensteten sind in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen.

(4) Soll ein Bediensteter während eines Teiles des Finanzjahres in einem anderen Verwaltungszweig als dem, dessen Personalstand er angehört, beschäftigt werden, so sind die für diesen Verwaltungszweig anfallenden Personalausgaben dort zu veranschlagen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so ist die vorwiegende Tätigkeit des Bediensteten für die Veranschlagung maßgebend.

(5) Die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge sind grundsätzlich zusammengefaßt zu veranschlagen. Für Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen können die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge als Ausgaben dieser Einrichtungen veranschlagt werden.

#### **Beachte für folgende Bestimmung**

Bezugszeitraum: Ist erstmals auf Vorschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2000 anzuwenden (vgl. Z 28, dok. Art. 1, BGBl. II Nr. 369/1999).

#### **Gegenüberstellung und Rundung der Voranschlagsbeträge**

§ 6. (1) In den Voranschlägen sind

- a) den einzelnen Einnahmen mit den Abschnitts- und Gruppensummen auf der linken Seite die einzelnen Ausgaben mit den Abschnitts- und Gruppensummen auf der rechten Seite gegenüberzustellen;
  - b) den Einnahmen und Ausgaben die Werte des Vorjahres und des zweitvorangegangenen Jahres gegenüberzustellen. Bei den Werten des abgelaufenen Finanzjahres ist bei den Ländern eine Auf- oder Abrundung auf durch tausend teilbare Schilling-Beträge bzw. durch hundert teilbare Euro-Beträge, bei den Gemeinden eine Auf- oder Abrundung auf Schilling- bzw. Euro-Beträge zulässig.
- (2) Die Voranschlagsbeträge sind in durch tausend teilbaren Schilling- oder in durch hundert teilbaren Euro-Beträgen festzusetzen.

### **Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**

§ 7. (1) Die Einnahmen und Ausgaben sind

- a) nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen Hinweis, der dem Ansatz voranzustellen ist, zu kennzeichnen (Anlage 1, Haushaltshinweis);
- b) nach funktionellen Gesichtspunkten entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. und 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) zu ordnen (Anlage 2, Ansätze);
- c) nach ökonomischen Gesichtspunkten innerhalb der Ansätze nach dem dekadisch nummerierten Postenverzeichnis zu gliedern (Anlage 3a Länder, Anlage 3b Gemeinden, Posten).

Die Verwendung von in den Anlagen 2 bzw. 3a und 3b nicht vorgesehenen Gliederungselementen für Abschnitte, Unterabschnitte bzw. Posten ist unzulässig.

(2) Weitere Unterteilungen der Unterabschnitte gemäß Abs. 1 lit. b können in der 4. und 5. Dekade des Ansatzes erfolgen. Erfolgt keine derartige Unterteilung, ist eine Bezeichnung der 4. und 5. Dekade des Ansatzes mit „0“ nur dann notwendig, wenn die fakultative Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Abs. 3 in Anspruch genommen wird.

(3) Werden Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, hat dies in der 6. Dekade des Ansatzes (Anlage 4) zu geschehen.

(4) Bei Bedarf können die in den Anlagen 3a und 3b dargestellten Posten in bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

(5) Werden die fakultativen Gliederungselemente gewählt, sind sie nur in der vorgesehenen Form anzuwenden.

(6) Nach dem Entstehungsgrund gleichartige Einnahmen und Ausgaben für denselben Verwendungszweck sind in einer Einnahmen- oder Ausgabenveranschlagungsstelle zusammenzufassen. Eine Veranschlagungsstelle besteht aus dem Haushaltshinweis (haushaltswirtschaftliche Gliederung), aus dem Ansatz (funktionelle und - soweit angewendet - finanzwirtschaftliche Gliederung) und aus der Post (ökonomische Gliederung). Die einzelnen Gliederungselemente können voneinander in geeigneter Weise getrennt werden.

(7) Werden Einnahmen und Ausgaben nach regionalen, institutionellen oder sonstigen Gesichtspunkten zugeordnet, hat dies nach der Veranschlagungsstelle zu erfolgen.

### **Beachte für folgende Bestimmung**

Bezugszeitraum: Ist erstmals auf Vorschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2000 anzuwenden (vgl. Z 28, dok. Art. 1, BGBl. II Nr. 369/1999).

### **Veranschlagung von Abgaben, Finanzzuweisungen und Zuschüssen**

§ 8. (1) Abgaben sind ohne Rücksicht auf eine Zweckbestimmung ausschließlich beim Abschnitt „Öffentliche Abgaben“ als ordentliche Einnahmen zu veranschlagen. Dies gilt nicht für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen sowie für Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern. Diese sind bei der in Frage kommenden Gemeindeeinrichtung oder -anlage als ordentliche Einnahmen zu veranschlagen.

(2) Die Einnahmen der einzelnen Gemeinden aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in der Höhe zu veranschlagen, wie sie sich nach Abzug der zweckgebundenen Landesmittel für Bedarfszuweisungen ergibt.

(3) Einnahmen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen sind grundsätzlich beim Abschnitt 94, Finanzzuweisungen und Zuschüsse, als ordentliche Einnahmen zu veranschlagen. Soweit sie einem Betrieb, einer betriebsähnlichen Einrichtung oder einer wirtschaftlichen Unternehmung zugute kommen sollen, können sie bei dem Betrieb, der betriebsähnlichen Einrichtung oder der wirtschaftlichen Unternehmung, wenn sie keinen eigenen Wirtschaftsplan aufstellt, als Einnahmen veranschlagt werden. Bedarfszuweisungen der Länder für außerordentliche Vorhaben der Gemeinden sind als außerordentliche Einnahmen zu veranschlagen.

### **Beachte für folgende Bestimmung**

Ist auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2007 anzuwenden (vgl. Z 7, dok. Art. 1, BGBl. II Nr. 45/2006) und Abs. 2 Z 2 ist auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2008 anzuwenden (vgl § 18 Abs. 3).

#### **Beilagen zum Voranschlag**

§ 9. (1) Dem Voranschlag sind voranzustellen:

1. eine Gesamtübersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Sie hat, getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die Gruppensummen 0 - 9 zu enthalten;
2. bei Gemeinden ein Voranschlagsquerschnitt mit einer Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß Anlage 5b in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen, die Finanztransaktionen und die Abwicklung von Überschüssen bzw. Abgängen aus Vorjahren. Den Ländern bleibt eine Regelung vorbehalten (Anlage 5a).

(2) Dem Voranschlag sind beizugeben:

1. ein Nachweis
  - a) über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten sowie
  - b) über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zugrundegelegten Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger;
2. ein Nachweis über die veranschlagten Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts, der zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern ist;
3. ein Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen;
4. a) ein Nachweis über den voraussichtlichen Schuldenstand am Schluß des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres, der gemäß Anlage 6 aufzugliedern ist;
- b) ein Nachweis über den Schuldendienst im Voranschlagsjahr mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoaufwand;
5. ein Nachweis über die gemäß § 2 Abs. 2 veranschlagten Vergütungen. Dieser Nachweis hat bei den Gemeinden zumindest die Einnahmen oder die Ausgaben zu umfassen;
6. der Dienstpostenplan. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Dabei ist eine Gliederung der Dienstposten nach landesspezifischen Gliederungsmerkmalen vorzunehmen;
7. die Untervoranschläge (§ 3 Abs. 2) und die Wirtschaftspläne (§ 3 Abs. 3).

## **II. ABSCHNITT**

### **Rechnungsabschluß**

#### **Zeitraum und Gegenstand der Rechnungslegung**

§ 10. Der Rechnungsabschluß ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen und umfaßt den Kassenabschluß, die Haushaltsrechnung (Jahresrechnung) und die Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 16.

#### **Zeitliche Abgrenzung der Verrechnung**

§ 11. (1) Alle Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, können bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Für die Einnahmen gilt Entsprechendes.

(2) Auszahlungen, die zur zeitgerechten Vollziehung bereits in dem der Fälligkeit vorangehenden Finanzjahr flüssiggemacht werden sowie Einzahlungen, die das folgende Finanzjahr betreffen, sind im Wege der voranschlagsunwirksamen Verrechnung in die Haushaltsrechnung des folgenden Finanzjahres überzuführen.

(3) In allen anderen als in den in Abs. 1 und 2 angeführten Fällen ist die Überstellung der Vorschreibungs- und Abstattungsverrechnung aus dem Jahre der Fälligkeit und der tatsächlichen Abstattung in ein anderes Finanzjahr unzulässig.

### **Bruttoverrechnung**

§ 12. (1) Die Verrechnung hat grundsätzlich ungekürzt (brutto) zu erfolgen.

(2) Absetzungen sind zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze von Einnahmen oder Ausgaben handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Einnahme oder Ausgabe erfolgt. Bei Rückersätzen von Abgaben und von Ausgaben für Leistungen für Personal ist die Absetzung ohne zeitliche Beschränkung zulässig.

### **Verrechnung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben**

§ 13. Im Voranschlag und in allfälligen Nachtragsvoranschlägen nicht vorgesehene Einnahmen und Ausgaben sind, soweit sie nach allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen oder nach bestehenden Verrechnungsvorschriften voranschlagswirksam zu verrechnen sind, bei besonderen Einnahmen- und Ausgabenkonten nachzuweisen, die entsprechend der im § 7 vorgesehenen Gliederung einzurichten sind.

### **Inhalt und Gliederung des Kassenabschlusses**

§ 14. (1) Der Kassenabschluß, der der Haushaltsrechnung voranzustellen ist, hat die Gesamtgebarung (Gesamt-Ist) in folgender Gliederung nachzuweisen:

#### A. Einnahmen:

1. Anfänglicher Kassenbestand;
2. Summe der abgestatteten Einnahmen (Ist) der voranschlagswirksamen Gebarung, getrennt nach
  - a) ordentlichen Einnahmen und
  - b) außerordentlichen Einnahmen;
3. Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen;
4. Gesamtsumme von 1. bis 3.

#### B. Ausgaben:

1. Summe der abgestatteten Ausgaben (Ist) der voranschlagswirksamen Gebarung, getrennt nach
  - a) ordentlichen Ausgaben und
  - b) außerordentlichen Ausgaben;
2. Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben;
3. Schließlicher Kassenbestand;
4. Gesamtsumme von 1. bis 3.

(2) Schwebende Gebarungsfälle, die sich aus dem Geldverkehr zwischen verschiedenen Dienststellen derselben Gebietskörperschaft ergeben, sind bei der Ermittlung des schließlichen Kassenbestandes zu berücksichtigen.

### **Inhalt und Gliederung der Haushaltsrechnung**

§ 15. (1) In der Haushaltsrechnung sind die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlages zu erstellen und hat in dieser Gliederung darzustellen.

1. die anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste);
2. die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll);
3. die Summe aus Z 1 und Z 2;
4. die Summe der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist);
5. die schließlichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste) am Ende des Finanzjahres;
6. den bei der Voranschlagsstelle veranschlagten Betrag einschließlich Änderungen durch Nachtragsvoranschläge;
7. den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Z 2) und dem veranschlagten Betrag (Z 6); das für die Genehmigung des Voranschlages bzw.

Rechnungsabschlusses zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

(2) Überschüsse und Abgänge aus Vorjahren sind in die Haushaltsrechnung der Gemeinden aufzunehmen. Sie ergeben sich als Unterschied aus der Gegenüberstellung der Summe der im betreffenden Vorjahr vorgeschriebenen Einnahmen und der Summe der im betreffenden Vorjahr vorgeschriebenen Ausgaben.

### **Vermögens- und Schuldenrechnung**

§ 16. (1) Für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - das sind solche institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden - haben die Gemeinden, gesondert für jede Einrichtung, einen Vermögens- und Schuldennachweis zu führen, in dem als Aktiva zumindest

- das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes,
- die Beteiligungen und Wertpapiere,
- Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen, und als Passiva zumindest
- die Finanzschulden,
- die Rücklagen

darzustellen sind.

(2) Für die sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen haben die Gemeinden, gesondert für jede Einrichtung, zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu führen, in welchen die Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abschreibungen darzustellen sind.

(3) Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt für ihren Bereich eine Regelung überlassen.

### **Beachte für folgende Bestimmung**

Abs. 2 Z 2 ist auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2008 anzuwenden (vgl. § 18 Abs. 3).

### **Beilagen zum Rechnungsabschluß**

§ 17. (1) Dem Rechnungsabschluß sind voranzustellen:

1. eine Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben. Sie hat, gegliedert nach ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die Gruppensummen 0 - 9, ohne die Abwicklung der Ergebnisse der Vorjahre und ohne das Ergebnis des laufenden Finanzjahres, zu enthalten. Die Abwicklung der Vorjahre und das Jahresergebnis sind getrennt darzustellen.
2. bei Gemeinden ein Rechnungsquerschnitt mit einer Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß Anlage 5b. Den Ländern bleibt eine Regelung vorbehalten (Anlage 5a).

(2) Dem Rechnungsabschluß sind - unbeschadet der Nachweise in der Vermögens- und Schuldenrechnung - anzuschließen:

1. ein Nachweis
  - a) über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten, sowie
  - b) über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge;
2. ein Nachweis über die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts, der zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern ist;
3. ein Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen) und über den Stand am Schluß des Finanzjahres;
4. a) ein Nachweis über den Schuldenstand, der gemäß Anlage 6 aufzugliedern ist;
  - b) ein Nachweis über den Schuldendienst mit folgenden Angaben:
    - Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoaufwand;

5. ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und über den Stand am Schluß des Finanzjahres;
6. bei Gemeinden ein Nachweis der am Schluß des Finanzjahres offenen Bestellungen (Vorbelastungen);
7. ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluß des Finanzjahres;
8. ein Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluß des Finanzjahres;
9. ein Nachweis über die gemäß § 2 Abs. 2 geleisteten Vergütungen;
10. ein Nachweis, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wird;
11. ein Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger zum 31. Dezember des Finanzjahres;
12. ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto (Sammelkonten). Bei Sammelkonten ist überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen;
13. die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte der Betriebe, der betriebsähnlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit für diese Untervoranschläge oder Wirtschaftspläne aufgestellt werden. Der Anschluß der Geschäftsberichte kann entfallen, wenn diese getrennt dem beschlußfassenden Organ vorgelegt werden.

### III. ABSCHNITT

#### Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 18. (1) Diese Verordnung ist erstmals auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 1997 anzuwenden.

(2) Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung - VRV, BGBl. Nr. 159/1983, in der Fassung BGBl. Nr. 440/1986 außer Kraft.

(3) § 9 Abs. 2 Z 2, § 17 Abs. 2 Z 2 sowie KZ 53 und KZ 63 in Anlage 5b jeweils in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 118/2007 sind auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2008 anzuwenden.

## ANLAGEN

### Anlage 1

#### Haushaltshinweis

	Zuordnungsziffer
Ordentliche Ausgaben	0 <sup>1)</sup> 3)
Ordentliche Einnahmen	1 <sup>1)</sup> 2 <sup>1)</sup> 3 <sup>2)</sup> 4 <sup>2)</sup>
Außerordentliche Ausgaben	5 <sup>1)</sup>
Außerordentliche Einnahmen	6 <sup>1)</sup> 7 <sup>2)</sup> 8 <sup>2)</sup> 9 <sup>1)</sup> 3)

<sup>1)</sup> Für Länder und Gemeinden verpflichtend.

<sup>2)</sup> Fakultativ (*Anm.: richtig: Fakultativ*) anwendbar für die Länder.

<sup>3)</sup> Vorbehalten für die Kennzeichnung der voranschlagsunwirksamen Gebarung: Einnahmen 0, Ausgaben 9.

## Anlage 2

### Ansatzverzeichnis

mit verbindlicher funktioneller Gliederung der voranschlagswirksamen Gebarung bis zur dritten Dekade

#### Abkürzungen:

A = Abschnitt

U = Unterabschnitt

## Anlage 2

### Länder

#### Gruppe 0

#### Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

A	U	Bezeichnung
00		<b>Landtag</b>
	000	Allgemeine Angelegenheiten
	001	Landtagsamt (nur soweit als Einrichtung des Landtages organisiert)
	002	Landeskontrollereinrichtung
	009	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
01		<b>Landesregierung</b>
	010	Allgemeine Angelegenheiten
	011	Repräsentation
	012	Ehrungen und Auszeichnungen
	019	Sonstige Maßnahmen
02		<b>Amt der Landesregierung</b>
	020	Allgemeine Angelegenheiten
	021	Information und Dokumentation
	022	Raumordnung und Raumplanung
	023	Aufgabenerfüllung durch Dritte
	024	Aufgabenerfüllung für Dritte
	029	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
03		<b>Bezirkshauptmannschaften</b>
	030	Allgemeine Angelegenheiten
04		<b>Sonderämter</b>
	040	Agrarbehörden
	041	Grundverkehrskommissionen
	042	Land- und Forstwirtschaftsinspektion (soweit gesondert eingerichtet, sonst 050)
	043	Land- und forstwirtschaftliche Einigungskommissionen (soweit gesondert eingerichtet, sonst 050)
	044	Volksanwaltschaft
	045	Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern
	049	Sonstige Sonderämter
05		<b>Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung</b>
	050	Aufsichtstätigkeit
	051	Beratungsorgane
	052	Prüfungstätigkeit
	053	Schulungstätigkeit
	059	Übrige Einrichtungen und Maßnahmen
07		<b>Personalvertretung (ohne Landeslehrer)</b>
	070	Personalvertretung (ohne Landeslehrer)
08		<b>Pensionen ohne Landeslehrer (soweit nicht aufgeteilt)</b>

- 080 Pensionen ohne Landeslehrer (soweit nicht aufgeteilt)
- 09 **Personalbetreuung**
- 090 Bezugsvorschüsse und Darlehen
- 091 Personalausbildung und Personalfortbildung
- 092 Gemeinschaftsverpflegung
- 093 Erholungsaktionen
- 094 Gemeinschaftspflege
- 095 Kranken- und Sterbefürsorge
- 099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

### Beachte für folgende Bestimmung

Bezugszeitraum: Ist erstmals auf Vorschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2000 anzuwenden (vgl. Z 28, dok. Art. 1, BGBl. II Nr. 369/1999).

## Anlage 2 Gemeinden

### Gruppe 0

#### Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

A	U	Bezeichnung
00		<b>Gewählte Gemeindeorgane</b>
	000	Gewählte Gemeindeorgane
01		<b>Hauptverwaltung</b>
	010	Zentralamt
	011	Personalamt
	012	Hilfsamt
	013	Kanzleiökonomat
	014	Gemeindekontrollenrichtung
	015	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit
	016	Elektronische Datenverarbeitung
	018	Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge
	019	Repräsentation
02		<b>Hauptverwaltung</b>
	020	Rechtsamt
	021	Statistisches Amt
	022	Standesamt
	023	Einwohneramt
	024	Wahlamt
	025	Staatsbürgerschaft
	029	Amtsgebäude
03		<b>Bauverwaltung</b>
	030	Bauamt
	031	Amt für Raumordnung und Raumplanung
	032	Vermessungsamt
	033	Hochbauamt
	034	Tiefbauamt
05		<b>Bezirksverwaltung</b>
	050	Bezirksverwaltung
06		<b>Sonstige Maßnahmen</b>
	060	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
	061	Sonstige Subventionen
	062	Ehrungen und Auszeichnungen
	063	Städtekontakte und Partnerschaften
	069	Förderung anderer Rechtsträger
07		<b>Verfügungsmittel</b>
	070	Verfügungsmittel

08	<b>Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)</b>
080	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)
09	<b>Personalbetreuung</b>
090	Bezugsvorschüsse und Darlehen
091	Personalausbildung und Personalfortbildung
094	Gemeinschaftspflege
099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

### Beachte für folgende Bestimmung

Bezugszeitraum: Ist erstmals auf Vorschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2000 anzuwenden (vgl. Z 28, dok. Art. 1, BGBl. II Nr. 369/1999).

## Anlage 2

### Länder und Gemeinden

#### Gruppe 1

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

A	U	Bezeichnung
10		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	100	Gesonderte Verwaltung
11		<b>Öffentliche Ordnung</b>
	110	Sicherung der Behördenkommunikation
	119	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
12		<b>Sicherheitspolizei</b>
	120	Allgemeine Angelegenheiten
	129	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
13		<b>Sonderpolizei</b>
	130	Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei
	131	Bau- und Feuerpolizei
	132	Gesundheitspolizei
	133	Veterinärpolizei
	134	Flurpolizei
	139	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
16		<b>Feuerwehrwesen</b>
	160	Feuerwehrinspektorat
	161	Feuerwehrschulen
	162	Berufsfeuerwehren
	163	Freiwillige Feuerwehren
	164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung
	169	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
17		<b>Katastrophendienst</b>
	170	Allgemeine Angelegenheiten
	179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
18		<b>Landesverteidigung</b>
	180	Zivilschutz
	189	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

#### Gruppe 2

#### Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

A	U	Bezeichnung
20		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	200	Schulamt
	202	Sportamt

	205	Schulaufsicht
	206	Qualifikations- und Disziplinarkommissionen der Landeslehrer
	207	Personalvertretung der Landeslehrer
	208	Pensionen der Landeslehrer
	209	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
21		<b>Allgemeinbildender Unterricht</b>
	210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten
	211	Volksschulen
	212	Hauptschulen
	213	Sonderschulen
	214	Polytechnische Schulen
	215	Allgemeinbildende höhere Schulen
	219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
22		<b>Berufsbildender Unterricht; Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung</b>
	220	Berufsbildende Pflichtschulen
	221	Berufsbildende mittlere Schulen
	222	Berufsbildende höhere Schulen
	223	Akademien für Sozialarbeit
	224	Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
	225	Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
	226	Berufspädagogische Akademien
	227	Pädagogische Akademien und Institute
	228	Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher
	229	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
23		<b>Förderung des Unterrichtes</b>
	230	Förderung des Schulbetriebes
	231	Förderung der Lehrerschaft
	232	Schülerbetreuung
	239	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
24		<b>Vorschulische Erziehung</b>
	240	Kindergärten
	241	Förderung der Kindergärtnerinnen
	249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
25		<b>Außerschulische Jugendberziehung</b>
	250	Schülerhorte
	251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime
	252	Jugendherbergen und Jugendheime
	253	Jugendverkehrserziehung
	259	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
26		<b>Sport und außerschulische Leibeserziehung</b>
	260	Landessportorganisation
	261	Sportausbildungsstätten
	262	Sportplätze
	263	Turn- und Sporthallen
	264	Eislaufplätze und -hallen
	265	Tennisplätze und -hallen
	266	Wintersportanlagen
	269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
27		<b>Erwachsenenbildung</b>
	270	Volkshochschulen
	271	Volksbildungswerke
	272	Volksbildungsheime
	273	Volksbüchereien
	279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
28		<b>Forschung und Wissenschaft</b>
	280	Förderung von Universitäten und Hochschulen
	281	Universitäts- und Hochschuleinrichtungen
	282	Studienbeihilfen
	283	Wissenschaftliche Archive
	284	Wissenschaftliche Bibliotheken
	285	Wissenschaftliche Museen

- 286 Botanische und zoologische Gärten (als wissenschaftliche Einrichtungen)
- 287 Wissenschaftliche Sternwarten
- 289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

## Gruppe 3

## Kunst, Kultur und Kultus

A	U	Bezeichnung
30		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	300	Kulturamt
31		<b>Bildende Künste</b>
	310	Ausbildung in den bildenden Künsten
	311	Einrichtungen der bildenden Künste
	312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
	319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
32		<b>Musik und darstellende Kunst</b>
	320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst
	321	Einrichtungen der Musikpflege
	322	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
	323	Einrichtungen der darstellenden Kunst
	324	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst
	325	Festspiele
	329	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
33		<b>Schrifttum und Sprache</b>
	330	Förderung von Schrifttum und Sprache
34		Museen und sonstige Sammlungen
	340	Museen
	341	Sonstige Sammlungen
35		Sonstige Kunstpflege
	350	Einrichtungen zur Kunstpflege
	351	Maßnahmen zur Kunstpflege
36		Heimatspflege
	360	Heimatismuseen
	361	Nichtwissenschaftliche Archive
	362	Denkmalpflege
	363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
	369	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
37		Rundfunk, Presse und Film
	370	Förderung von Rundfunk und Fernsehen
	371	Förderung von Presse und Film
	379	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
38		<b>Sonstige Kulturpflege</b>
	380	Einrichtungen der Kulturpflege
	381	Maßnahmen der Kulturpflege
39		<b>Kultus</b>
	390	Kirchliche Angelegenheiten

## Gruppe 4

## Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

A	U	Bezeichnung
40		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	400	Sozialamt
	401	Jugendamt
41		<b>Allgemeine öffentliche Wohlfahrt</b>
	410	Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe
	411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

	412	Einrichtungen der Behindertenhilfe
	413	Maßnahmen der Behindertenhilfe
	414	Einrichtungen der Blindenhilfe
	415	Maßnahmen der Blindenhilfe (soweit nicht bei 413)
	416	Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz
	417	Pflegesicherung
	419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
42		<b>Freie Wohlfahrt</b>
	420	Altenheime
	421	Pflegeheime
	422	Tagesheimstätten
	423	Essen auf Rädern
	424	Heimhilfe
	425	Entwicklungshilfe im Ausland
	426	Flüchtlingshilfe
	429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
43		<b>Jugendwohlfahrt</b>
	430	Säuglingsheime
	431	Kinderheime
	432	Kindererholungsheim
	435	Erziehungsheime
	439	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
44		<b>Behebung von Notständen</b>
	440	Einrichtungen
	441	Maßnahmen
45		<b>Sozialpolitische Maßnahmen</b>
	450	Ausgleichszulagen
	451	Altersvorsorge
	459	Sonstige Maßnahmen
46		<b>Familienpolitische Maßnahmen</b>
	460	Familienlastenausgleich
	461	Hausstandsgründung
	462	Unterbringung kinderreicher Familien
	469	Sonstige Maßnahmen
48		<b>Wohnbauförderung</b>
	480	Allgemeine Wohnbauförderung
	481	Landes-Wohnbau-Sonderprogramme
	482	Wohnbauförderung
	483	Förderung der Wohnhaussanierung
	484	Förderung der Althausanierung
	485	Bundes-Sonderwohnbaugesetze
	489	Sonstige Maßnahmen

## Gruppe 5

## Gesundheit

A			Bezeichnung
	U		
50		<b>Gesonderte Verwaltung</b>	
	500	Gesundheitsamt	
	501	Umweltschutzamt	
51		<b>Gesundheitsdienst</b>	
	510	Medizinische Bereichsversorgung	
	511	Familienberatung	
	512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	
	513	Desinfektionsanstalten	
	514	Röntgenzug	
	515	Zahnstationen	
	516	Schulgesundheitsdienst	
	519	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	

52	<b>Umweltschutz</b>
520	Natur- und Landschaftsschutz
521	Reinhaltung der Gewässer
522	Reinhaltung der Luft
523	Lärmbekämpfung
524	Strahlenschutz
527	Müllbeseitigung
528	Tierkörperbeseitigung
529	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
53	<b>Rettungs- und Warndienste</b>
530	Rettungsdienste
531	Warndienste
539	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
54	<b>Ausbildung im Gesundheitsdienst</b>
540	Ärztliche Dienste
541	Hebammendienste
542	Krankenpflegefachdienste
543	Medizinisch-technische Dienste
544	Sanitätshilfsdienste
549	Sonstige Gesundheitsdienste
55	<b>Eigene Krankenanstalten</b>
550	Zentralkrankenanstalten
551	Schwerpunktkrankenanstalten
552	Standardkrankenanstalten
553	Sonderkrankenanstalten
554	Heime für Genesende
555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke
556	Entbindungsanstalten und Sanatorien
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten
558	Selbständige Ambulatorien
559	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
56	<b>Krankenanstalten anderer Rechtsträger</b>
560	Betriebsabgangsdeckung
561	Errichtung und Ausgestaltung
562	Sprengelbeiträge
569	Sonstige Maßnahmen
57	<b>Heilvorkommen und Kurorte</b>
570	Kurfonds
579	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
58	<b>Veterinärmedizin</b>
580	Einrichtungen der Veterinärmedizin
581	Maßnahmen der Veterinärmedizin
59	<b>Gesundheit, Sonstiges</b>
590	Krankenanstaltenfonds

## Gruppe 6

## Straßen- und Wasserbau, Verkehr

A		Bezeichnung
	U	
60	<b>Gesonderte Verwaltung</b>	
600	Straßen- und Wasserbauverwaltung (soweit gesondert organisiert)	
61	<b>Straßenbau</b>	
610	Bundesstraßen	
611	Landesstraßen	
612	Gemeindestraßen	
616	Sonstige Straßen und Wege	
617	Bauhöfe	
618	Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten	
619	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	

- 62        **Allgemeiner Wasserbau**
- 620 Förderung der Wasserversorgung
- 621 Förderung der Abwasserbeseitigung
- 624 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Siedlungswasserwirtschaft
- 629 Sonstige Maßnahmen
- 63        **Schutzwasserbau**
- 630 Bundesflüsse
- 631 Konkurrenzgewässer
- 632 Wasserwehre und Schleusen
- 633 Wildbachverbauung
- 634 Lawinenschutzbauten
- 635 Bauhöfe
- 639 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 64        **Straßenverkehr**
- 640 Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung
- 649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 65        **Schieneverkehr**
- 650 Eisenbahnen
- 651 Sonstige Schienenwege
- 652 Seilbahnen
- 659 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 66        **Schiffsverkehr**
- 660 Fluß- und Seenschifffahrt
- 661 Hafen und Hafeneinrichtungen
- 662 Schutzdammanlagen
- 669 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 67        **Luftverkehr**
- 670 Luftfahrt
- 671 Flughafen und Flughafeneinrichtungen
- 679 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
- 68        **Post- und Telekommunikationsdienste**
- 680 Post- und Telekommunikationsdienste
- 69        **Verkehr, Sonstiges**
- 690 Verkehr, Sonstiges
- 699 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

## Gruppe 7

## Wirtschaftsförderung

- | A  | U   | Bezeichnung  |
|----|-----|--|
| 70 |     | <b>Gesonderte Verwaltung</b>                                   |
|    | 700 | Gesonderte Verwaltung  |
| 71 |     | <b>Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft</b> |
|    | 710 | Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau                        |
|    | 711 | Landwirtschaftlicher Wasserbau                                 |
|    | 712 | Strukturverbesserung   |
|    | 713 | Elektrifizierung und Mechanisierung                            |
|    | 714 | Landwirtschaftliches Siedlungswesen                            |
|    | 715 | Besitzfestigung  |
|    | 719 | Sonstige Maßnahmen   |
| 74 |     | <b>Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b>        |
|    | 740 | Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen          |
|    | 741 | Bildung und Beratung   |
|    | 742 | Produktionsförderung   |
|    | 743 | Absatz und Verwertung  |
|    | 747 | Jagd und Fischerei   |
|    | 748 | Notstandsmaßnahmen   |
|    | 749 | Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen                           |
| 75 |     | <b>Förderung der Energiewirtschaft</b>                         |

- 750 Kohle, Erdöl, Erdgas
- 751 Elektrizität
- 759 Sonstige Energieträger
- 77 **Förderung des Fremdenverkehrs**
- 770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs
- 771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
- 78 **Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie**
- 780 Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
- 781 Bildung und Beratung
- 782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen
- 788 Notstandsmaßnahmen
- 789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Gruppe 8  
Dienstleistungen

- | A  | U   | Bezeichnung   |
|----|-----|---|
| 80 |     | <b>Gesonderte Verwaltung</b>  |
|    | 800 | Hochbauverwaltung (soweit gesondert organisiert)                              |
|    | 801 | Liegenschaftsverwaltung   |
|    | 802 | Betriebsverwaltung der unter einheitlicher Verwaltung stehenden Einrichtungen |
| 81 |     | <b>Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)</b>   |
|    | 810 | Wasserversorgung  |
|    | 811 | Abwasserbeseitigung   |
|    | 812 | WC-Anlagen  |
|    | 813 | Müllbeseitigung   |
|    | 814 | Straßenreinigung  |
|    | 815 | Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze                                    |
|    | 816 | Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren                                 |
|    | 817 | Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)                  |
|    | 819 | Sonstige öffentliche Einrichtungen  |
| 82 |     | <b>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</b>                            |
|    | 820 | Wirtschaftshöfe   |
|    | 821 | Fuhrpark  |
|    | 822 | Schlachthöfe, Freibänke, Viehmärkte   |
|    | 824 | Lager- und Kühlhäuser   |
|    | 825 | Tierkörperbeseitigung und -verwertung   |
|    | 826 | Fäkalienabfuhr  |
|    | 827 | Öffentliche Waagen  |
|    | 828 | Sonstige Märkte   |
| 83 |     | <b>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)</b>              |
|    | 830 | Botanische und zoologische Gärten   |
|    | 831 | Freibäder   |
|    | 833 | Hallenbäder   |
|    | 835 | Sonstige Badeanlagen und Saunas   |
|    | 839 | Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen                          |
| 84 |     | <b>Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude</b>                             |
|    | 840 | Grundbesitz   |
|    | 841 | Grundstücksgleiche Rechte   |
|    | 842 | Waldbesitz (soweit nicht bei 866)   |
|    | 843 | Alpbesitz   |
|    | 846 | Wohn- und Geschäftsgebäude  |
|    | 849 | Sonstige Liegenschaften   |
| 85 |     | <b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit</b>                                 |
|    | 850 | Betriebe der Wasserversorgung   |
|    | 851 | Betriebe der Abwasserbeseitigung  |
|    | 852 | Betriebe der Müllbeseitigung  |
|    | 853 | Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden    |
|    | 858 | Zusammengefaßte Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit                        |

859	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
86	<b>Land- und forstwirtschaftliche Betriebe</b>
860	Gärtnereien
862	Landwirtschaftsbetriebe
864	Weinbaubetriebe
865	Kellereien
866	Forstgüter
867	Forstgärten, Baumschulen
869	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe
87	<b>Wirtschaftliche Unternehmungen</b>
870	Elektrizitätsversorgung
871	Fernwärmeversorgung
872	Gasversorgung
875	Straßenverkehrsbetriebe
876	Hafen-, Schifffahrts- und Fährbetriebe
878	Zusammengefaßte Unternehmungen
879	Stadtwerke
88	<b>Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)</b>
880	Lichtspieltheater
882	Werbebetriebe
883	Installationsbetriebe
884	Wäschereien
885	Molkereibetriebe
886	Steinbrüche, Sand- und Schottergruben
888	Bestattungsunternehmen
89	<b>Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)</b>
890	Reisebüros
891	Gast- und Schankbetriebe
892	Beherbergungsbetriebe
893	Apotheken
894	Stadthallen, Kongresshäuser
895	Messen, Ausstellungen
896	Campingplätze
897	Kurbetriebe
898	Seilbahnen und Lifte
899	Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen

Gruppe 9  
Finanzwirtschaft

A	U	Bezeichnung
90		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
900		Gesonderte Verwaltung
91		<b>Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>
910		Geldverkehr
911		Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
912		Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)
913		Wertpapiere
914		Beteiligungen
915		Berechtigungen
916		Schadenersätze von Dritten (soweit nicht aufteilbar)
917		Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
92		<b>Öffentliche Abgaben</b>
920		Ausschließliche Gemeindeabgaben
921		Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben
922		Ausschließliche Landesabgaben
923		Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand
924		Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben
925		Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

93	<b>Umlagen</b>
930	Landesumlage
94	<b>Finanzzuweisungen und Zuschüsse</b>
940	Bedarfszuweisungen
941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG
942	Sonstige Finanzzuweisungen
943	Zuschüsse nach dem FAG
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes
946	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen
947	Sonstige Zuschüsse der Länder
95	<b>Nicht aufteilbare Schulden</b>
950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst
951	Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst
952	Vermögensrückstellung
953	Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)
96	<b>Haftungen (soweit nicht aufteilbar)</b>
960	Zahlungsverpflichtungen
961	Provisionen und Rückerstattungen
97	<b>Verstärkungsmittel</b>
970	Verstärkungsmittel
98	<b>Haushaltsausgleich</b>
980	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt
981	Haushaltsausgleich durch Rücklagen
982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen
99	<b>Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre</b>
990	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)
991	Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben (soweit nicht aufteilbar)
992	Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)

### Beachte für folgende Bestimmung

Ist auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2007 anzuwenden (vgl. Z 7, dok. Art. I, BGBl. II Nr. 45/2006).

### Anlage 3a

#### Postenverzeichnis

Länder

Klasse	Posten- Unterklasse	Gruppe	Stelle	Bezeichnung	Post
0	00	000		<b>Anlagen</b>	
				Grundstücke	
				Grund und Boden	
			0001	Bebaute Grundstücke	0001
			0002	Unbebaute Grundstücke	0002
		002		Straßenbauten *)	0020
		004		Wasser- und Kanalisationsbauten *)	0040
		006		Sonstige Grundstückseinrichtungen *)	0060
	01			Gebäude *)	0100
	02			Maschinen und maschinelle Anlagen *)	0200
	03			Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel *)	0300
	04	040		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
				Fahrzeuge (Beförderungsmittel)	

		0401	Personenkraftwagen	0401
		0402	Sonstige Kraftfahrzeuge	0402
		0403	Luftfahrzeuge	0403
		0404	Wasserfahrzeuge	0404
		0405		0405
		bis	Sonstige Beförderungsmittel	bis
		0409		0409
	042		Sonstige Amts-, Betriebs- und	0420
	bis		Geschäftsausstattung *)	bis
	049			0490
05			Sonderanlagen *)	0500
06			Im Bau befindliche Anlagen	
	060		Im Bau befindliche Straßenbauten (soweit	
			nicht bei 065, 066 oder 067 darzustellen)	
		0600		0600
		und	Herstellungen (Eigenregiebauten)	und
		0601		0601
06	060	0602		0602
		bis	Sonstige im Bau befindliche Anlagen	bis
		0609		0609
	061		Im Bau befindliche Wasser- und	
			Kanalisationsbauten (4. Dekade wie 060)	
	062		Im Bau befindliche sonstige	
			Grundstückseinrichtungen (4. Dekade wie	
			060)	
	063		Im Bau befindliche Gebäude (4. Dekade wie	
			060)	
	064		Im Bau befindliche Gebäude (Fortsetzung zu	
			063) (4. Dekade keine Eigenregiebauten)	
	065		Im Bau befindliche Bundesstraßen B *)	0650
	066		Im Bau befindliche Bundesschnellstraßen *)	0660
	067		Im Bau befindliche Bundesautobahnen *)	0670
	068		Im Bau befindliche Maschinen und	0680
			maschinelle Anlagen, Werkzeuge und	
			sonstige Erzeugungshilfsmittel, Fahrzeuge	
			(Beförderungsmittel), sonstige Amts-,	
			Betriebs- und Geschäftsausstattung,	
			Herstellung in Eigenregie *)	
	069		Im Bau befindliche Sonderanlagen (4.	
			Dekade wie 060)	
07			Aktivierungsfähige Rechte *)	0700
08			Beteiligungen und Anlagewertpapiere	
	080		Inländische Beteiligungen	
		0800	Beteiligungen an verstaatlichten	0800
			Aktiengesellschaften	
		0802	Beteiligungen an sonstigen inländischen	0802
			Aktiengesellschaften	
		0804	Beteiligungen an sonstigen verstaatlichten	0804
			Unternehmungen	
		0806	Beteiligungen an sonstigen inländischen	0806
			Unternehmungen	
	081		Ausländische Beteiligungen	
		0810	Beteiligungen an ausländischen	0810
			Aktiengesellschaften (ohne	
			Finanzinstitutionen)	
		0812	Beteiligungen an sonstigen ausländischen	0812
			Unternehmungen (ohne Finanzinstitutionen)	
		0814	Beteiligungen an ausländischen	0814
			Finanzinstitutionen	
	085		Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen	
			Rechtes	

		0850	Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen	0850
		bis	Rechtes im Inland	bis
		0857		0857
		0858	Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen	0858
		0859	Rechtes im Ausland	0859
	086		Anlagewertpapiere inländischer	
			Finanzunternehmungen	
		0860	Anlagewertpapiere verstaatlichter	0860
			Finanzunternehmungen	
		0862	Anlagewertpapiere sonstiger öffentlicher	0862
			Finanzunternehmungen und	
			Unternehmungen, an denen diese beteiligt	
			sind	
		0864	Anlagewertpapiere privater	0864
			Finanzunternehmungen	
	087		Anlagewertpapiere sonstiger inländischer	
			Unternehmungen (ohne	
			Finanzunternehmungen)	
		0870	Anlagewertpapiere sonstiger verstaatlichter	0870
			Unternehmungen	
		0872	Anlagewertpapiere von Unternehmungen, an	0872
			denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist	
		0874	Anlagewertpapiere aller übrigen	0874
			inländischen Unternehmungen	
	088		Anlagewertpapiere ausländischer	
			Unternehmungen	
		0880	Anlagewertpapiere ausländischer	0880
			Unternehmungen	
	09		Wertberichtigungen zu Anlagen *)	0900
1			<b>Vorräte</b>	
	10		Ersatzteile	
		100	Ersatzteile für Maschinen und maschinelle	1000
			Anlagen *)	
		102	Ersatzteile für Werkzeuge und sonstige	1020
			Erzeugungshilfsmittel *)	
		104	Ersatzteile für Fahrzeuge	1040
			(Beförderungsmittel) *)	
		106	Ersatzteile für Amts-, Betriebs- und	1060
			Geschäftsausstattung *)	
		108	Ersatzteile für Sonderanlagen *)	1080
		109	Sonstige Ersatzteile *)	1090
	11		Geringwertige Wirtschaftsgüter des	1100
			Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) *)	
	12		Werkstoffe *)	1200
	13		Handelswaren *)	1300
	14		Lebens- und Futtermittel (Verbrauchsgüter	1400
			*)	
	15		Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	1500
			*)	
	16		Altmaterial *)	1600
	17		Erzeugnisse *)	1700
	19		Wertberichtigungen zu Vorräten	
		190	Wertberichtigungen zu Vorräten des	1910
		191	Anlagevermögens *)	1920
		192		1920
		bis	Wertberichtigungen zu Vorräten des bis	bis
		197	Umlaufvermögens *)	1970
	2		<b>Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile,</b>	
			<b>Forderungen, aktive</b>	
			<b>Rechnungsabgrenzung</b>	
	20		Bargeldbestände und Abrechnungen mit	

		nachgeordneten Kassen		
	200		2000	
	201	}	{2010	
	202		Bargeldbestände *)	2020
	203			2030
20	204		2040	
	205		2050	
	206	}	{2060	
	207		Abrechnungskonten: Verläge, Abfahren, Nebenkonten *)	2070
	208			2080
	209		2090	
21		Geldanstalten		
		PS-Subkonto		
		PS-Nebenkonto		
	210	PS-Sub- und Nebenkonten *)	2100	
	211	Postscheckkonten (dotierte *)	2110	
	212	Nationalbank (OeNB)-Konten *)	2120	
	213		2130	
	bis	Konten bei sonstigen Geldanstalten bis *)	bis	
	218		2180	
	219	Wertpapierkonten bei Geldanstalten (voranschlagsunwirksame *)	2190	
22		Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens		
	220	Empfangene Schecks *)	2200	
	221	Besitzwechsel *)	2210	
	222	Wertzeichen *)	2220	
	223		2230	
	bis	Wertpapiere des Umlaufvermögens *)	bis	
	225		2250	
	227	Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens *)	2270	
	bis		bis	
	229		2290	
23		Lieferforderungen		
	230	Lieferforderungen (voranschlagsverbunden)		
		2300	2300	
		2301	2301	
		2302	2302	
	231	Lieferforderungen (nicht voranschlagsverbunden *)	2310	
	bis		bis	
	239		2390	
24		Darlehen zur Investitionsförderung an Gebietskörperschaften		
	240		2400	
		2400	2400	
		und an den Bund	und	
	2401		2401	
	2402		2402	
		und an Länder	und	
	2403		2403	
	2404		2404	
		und an Gemeinden	und	
	2405		2405	
	2406	an Gemeindeverbände ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit	2406	
		und	und	
	2407		2407	
	2408	an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit	2408	
		und	und	
	2409		2409	
	241	Darlehen zur Investitionsförderung an Sozialversicherungsträger und Kammern		
		2410	2410	
		an Sozialversicherungsträger		

	bis		bis
	2414		2414
	2415		2415
	und	an Bundeskammern	und
	2416		2416
	2417		2417
	bis	an Landeskammern	bis
	2419		2419
242		Darlehen zur Investitionsförderung an Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
	2420		2420
	und	an Bundesfonds	und
	2421		2421
	2422		2422
	und	an Landesfonds	und
	2423		2423
	2424		2424
	und	an Gemeindefonds	und
	2425		2425
243		Darlehen zur Investitionsförderung an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes *)	2430
244		Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
	2440		2440
	und	an finanziell integrierte Unternehmungen	und
	2441		2441
	2442		2442
	und	an verstaatlichte Unternehmungen	und
	2443		2443
	2444	an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist	2444
	2445		2445
	2446		2446
	bis	an übrige Sektoren der Wirtschaft	bis
	2449		2249
245		Darlehen zur Investitionsförderung an Finanzunternehmungen **)	
	2450		2450
	und	an öffentliche Finanzunternehmungen	und
	2451		2451
	2452		2452
	und	an verstaatlichte Finanzunternehmungen	und
	2453		2453
	2454		2454
	bis	an sonstige Finanzunternehmungen	bis
	2459		2459
246		Darlehen zur Investitionsförderung an Bedienstete	
	2460		2460
	bis	an Bezugsempfänger	bis
	2464		2464
	2465		2465
	bis	an Pensionisten	bis
	2469		2469
247		Darlehen zur Investitionsförderung an sonstige Haushalte (Inland) *)	2470
249		Darlehen zur Investitionsförderung an das Ausland *)	2490
25		Nicht investitionsfördernde Darlehen an Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an Gebietskörperschaften	
250			

	2500		2500
	und	an den Bund	und
	2501		2501
	2502		2502
	und	an Länder	und
	2503		2503
	2504		2504
	und	an Gemeinden	und
	2505		2505
	2506		2506
	und	an Gemeindeverbände ausgenommen jene	und
	2507	mit marktbestimmter Tätigkeit	2507
	2508		2508
	und	an Gemeindeverbände mit marktbestimmter	und
	2509	Tätigkeit	2509
251		Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an	
		Sozialversicherungsträger und Kammern	
	2510		2510
	bis	an Sozialversicherungsträger	bis
	2514		2514
	2515		2515
	und	an Bundeskammern	und
	2516		2516
	2517		2517
	bis	an Landeskammern	bis
	2519		2519
252		Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an	
		Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
	2520		2520
	und	an Bundesfonds	und
	2521		2521
	2522		2522
	und	an Landesfonds	und
	2523		2523
	2524		2524
	und	an Gemeindefonds	und
	2525		2525
253		Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an	2530
		sonstige Träger des öffentlichen Rechtes *)	
254		Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an	
		Unternehmungen (ohne	
		Finanzunternehmungen)	
	2540		2540
	und	an finanziell integrierte Unternehmungen	und
	2541		2541
	2542		2542
	und	an verstaatlichte Unternehmungen	und
	2543		2543
	2544	an sonstige Unternehmungen, an denen die	2544
	2545	Gebietskörperschaft beteiligt ist	2545
	2546		2546
	bis	an übrige Sektoren der Wirtschaft	bis
	2549		2549
255		Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an	
		Finanzunternehmungen **)	
	2550		2550
	und	an öffentliche Finanzunternehmungen	und
	2551		2551
	2552	an verstaatlichte Finanzunternehmungen	2552
	und		und
	2553		2553

		2554		2554
		bis	an sonstige Finanzunternehmungen	bis
		2559		2559
	256		Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an Bedienstete	
		2560		2560
		bis	an Bezugsempfänger	bis
		2564		2564
		2565		2565
		bis	an Pensionisten	bis
		2569		2569
	257		Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an sonstige Haushalte (Inland) *)	2570
	259		Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an das Ausland *)	2590
26			Ausgaben mit und Einnahmen aus fälligen Forderungszugängen	2600
	261		Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen und Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	2610
27			Vorschüsse *)	2700
28			Gegebene Anzahlungen und sonstige Forderungen *)	2800
29			Aktive Rechnungsabgrenzung, Wertberichtigungen zu Forderungen und Haushaltsrücklagen	
	290		Aktive Rechnungsabgrenzungen (geldwirksam) *)	2900
	bis			bis
	294			2940
	295		Aktive Rechnungsabgrenzung (geldunwirksam) *)	2950
	bis			bis
	297			2970
	298		Haushaltsrücklagen *)	2980
	299		Wertberichtigungen zu Forderungen *)	2990
3			<b>Verbindlichkeiten, passive</b>	
			<b>Rechnungsabgrenzung</b>	
	32		Schuldwechsel *)	3200
	33		Lieferschulden	
	330		Lieferschulden (voranschlagsverbunden)	
		3300	Fällige Lieferschulden	3300
		3301	Nichtfällige Lieferschulden	3301
		3302	Nicht angewiesene Lieferschulden	3302
	331		Lieferschulden (nicht voranschlagsverbunden) *)	3310
	bis			bis
	339			3390
34			Schuldaufnahmen für Investitionszwecke	
	340		Schuldaufnahmen für Investitionszwecke von Gebietskörperschaften	
		3400		3400
		und	vom Bund	und
		3401		3401
		3402		3402
		und	von Ländern	und
		3403		3403
		3404		3404
		und	von Gemeinden	und
		3405		3405
		3406		
		und	von Gemeindeverbänden ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit	
		3407		

	3408 und 3409	von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit	3408 und 3409
341		Schuldaufnahmen für Investitionszwecke von Sozialversicherungsträgern und Kammern	
	3410 bis 3414 3415 und 3416 3417 bis 3419	von Sozialversicherungsträgern  von Bundeskammern  von Landeskammern	3410 bis 3414 3415 und 3416 3417 bis 3419
342		Schuldaufnahmen für Investitionszwecke von Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
	3420 und 3421 3422 und 3423 3424 und 3425	von Bundesfonds  von Landesfonds  von Gemeindefonds	3420 und 3421 3422 und 3423 3424 und 3425
343		Schuldaufnahmen für Investitionszwecke von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes *)	3430
344		Schuldaufnahmen für Investitionszwecke von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
	3440 und 3441 3442 und 3443	von finanziell integrierten Unternehmungen  von verstaatlichten Unternehmungen	3440 und 3441 3442 und 3443
344	3444 und 3445 3446 bis 3449	von sonstigen Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist  von übrigen Sektoren der Wirtschaft	3444 und 3445 3446 bis 3449
345		Schuldaufnahmen für Investitionszwecke von Finanzunternehmungen **)	
	3450 und 3451 3452 und 3453 3454 bis 3459	von öffentlichen Finanzunternehmungen  von verstaatlichten Finanzunternehmungen  von sonstigen Finanzunternehmungen	3450 und 3451 3452 und 3453 3454 bis 3459
346		Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Inlandwährung (im Inland aufgenommen) *)	3460
347		Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Fremdwährung (im Inland aufgenommen) *)	3470

	348	Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Inlandwährung (im Ausland aufgenommen) *)	3480
	349	Sonstige Finanzschulden für Investitionszwecke in Fremdwährung (im Ausland aufgenommen) *)	3490
35	350	Schuldaufnahmen für laufenden Bedarf Gebietskörperschaften	
	3500	und vom Bund	3500
	3501		und 3501
	3502	und von Ländern	3502
	3503		und 3503
	3504	und von Gemeinden	3504
	3505		und 3505
	3506	und von Gemeindeverbänden ausgenommen und jene mit marktbestimmter Tätigkeit	3506
	3507		und 3507
	3508	und von Gemeindeverbänden marktbestimmter Tätigkeit	3508
	3509		und 3509
	351	Schuldaufnahmen für laufenden Bedarf von Sozialversicherungsträgern und Kammern	
	3510	bis von Sozialversicherungsträgern	3510
	3514		bis 3514
	3515	und von Bundeskammern	3515
	3516		und 3516
	3517	bis von Landeskammern	3517
	3519		bis 3519
	352	Schuldaufnahmen für laufenden Bedarf von Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
	3520	und von Bundesfonds	3520
	3521		und 3521
	3522	und von Landesfonds	3522
	3523		und 3523
	3524	und von Gemeindefonds	3524
	3525		und 3525
	353	Schuldaufnahmen für laufenden Bedarf von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes *)	
	354	Schuldaufnahmen für laufenden Bedarf von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
	3540	und von finanziell integrierten Unternehmungen	3540
	3541		und 3541
	3542	und von verstaatlichten Unternehmungen	3542
	3543		und 3543
	3544	und von sonstigen Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist	3544
	3545		und 3545

	3546		3546
	bis	von übrigen Sektoren der Wirtschaft	bis
	3549		3549
355		Schuldaufnahmen für laufenden Bedarf von Finanzunternehmen **)	
	3550		3550
	und	von öffentlichen Finanzunternehmen	und
	3551		3551
	3552		3552
	und	von verstaatlichten Finanzunternehmen	und
	3553		3553
	3554		3554
	bis	von sonstigen Finanzunternehmen	bis
	3559		3559
356		Sonstige Finanzschulden für laufenden Bedarf in Inlandwährung (im Inland aufgenommen) *)	3560
357		Sonstige Finanzschulden für laufenden Bedarf in Fremdwährung (im Inland aufgenommen) *)	3570
358		Sonstige Finanzschulden für laufenden Bedarf in Inlandwährung (im Ausland aufgenommen) *)	3580
359		Sonstige Finanzschulden für laufenden Bedarf in Fremdwährung (im Ausland aufgenommen) *)	3590
36		Erläge	
	360		3600
	361	} Erläge von/für Dienststellen der	{3610
	362	Gebietskörperschaften *)	3620
	363	Sonstige Erläge	
	3630	Lohnsteuer, Finanzamtsverrechnungskonto	3630
	3631	Pensionsbeiträge	3631
	3632	Besondere Pensionsbeiträge	3632
	3633	Bezugsvorschußsätze	3633
	3634	Amtshaftungsbeiträge	3634
	3635	Weitere Bezugsabzüge von/für Dienststellen	3635
	bis	der Gebietskörperschaften	bis
	3639		3639
364		Schulden an Dritte	
	3640		3640
	bis	Sozialversicherungsbeiträge und	bis
	3645	Urlaubskassengebarung	3645
	3646	Verbote	3646
	3647	Gewerkschaftsbeiträge	3647
	3648		3648
	und	Weitere Bezugsabzüge (fremde Gelder)	und
	3649		3649
365		Schulden an Dritte (Fortsetzung)	
	3650		3650
	bis	Kautionen, Haftrücklässe	bis
	3654		3654
	3655	Finanzverwahrnisse	3655
	3656	Gerichtliche Verwahrnisse	3656
	3657		3657
	bis	Sonstige Verwahrnisse	bis
	3659		3659
366		Autonome Stellen und Fonds *)	3660
367			3670
und		Sonstige Erläge *)	und
368			3680

	369	Kontokorrent- und Sacherläge	
	3690		3690
	bis	Kontokorrent-Erläge	bis
	3695		3695
	3696		3696
	und	Wertpapiererläge	und
	3697		3697
	3698	Sacherläge	3698
	3699	Ersatzschulden	3699
37		Empfangene Anzahlungen und sonstige Schulden	
	370	Sonstige Schulden (voranschlagsverbunden)	
	3700	Fällige sonstige Schulden	3700
	3701	Nichtfällige sonstige Schulden	3701
	3702	Nicht angewiesene sonstige Schulden	3702
	371		3710
	bis	Sonstige Schulden (nicht voranschlagsverbunden) *)	bis
	378		3780
	379	Empfangene Anzahlungen	
	3790		3790
	bis	Empfangene Anzahlungen (nicht voranschlagsverbunden)	bis
	3797		3797
	3798	Ungeklärte empfangene Anzahlungen (voranschlagsverbunden)	3798
	3799	Empfangene Anzahlungen (voranschlagsverbunden)	3799
38		Rückstellungen *)	3800
39		Passive Rechnungsabgrenzung und Wertberichtigung zu Schulden	
	390		3900
	bis	Passive Rechnungsabgrenzung (geldwirksam) *)	bis
	394		3940
	395		3950
	bis	Passive Rechnungsabgrenzung (geldunwirksam) *)	bis
	397		3970
	399	Wertberichtigungen zu Schulden *)	3990
4		<b>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter – sowie Handelswaren-Verbrauch</b>	
	40	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, soweit in den Unterklassen 42 bis 46 nicht gesondert ausgewiesen, sowie Handelswaren	
	400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) *)	4000
	401	Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens (Verbrauchsgüter) *)	4010
	402	Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen *)	4020
	403	Handelswaren *)	4030
	409	Geringwertige Ersatzteile *)	4090
42		Werkstoffe	
	420	Pflanzliche Rohstoffe *)	4200
	421	Tierische Rohstoffe *)	4210
	422	Mineralische Rohstoffe, soweit im folgenden nicht gesondert ausgewiesen *)	4220
	423	Roh- und Hilfsstoffe für das Bauhauptgewerbe *)	4230
	424	Roh- und Hilfsstoffe für das Baunebengewerbe *)	4240
	425	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe *)	4250
	428	Fertig bezogene Teile *)	4280
	429	Einstellvieh *)	4290

	43	Lebensmittel (Verbrauchsgüter) *)	4300
	44	Futtermittel (Verbrauchsgüter) *)	4400
	45	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	
	451	Brennstoffe *)	4510
	452	Treibstoffe *)	4520
	453	Schmier- und Schleifmittel *)	4530
	454	Reinigungsmittel *)	4540
	455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel *)	4550
	456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel *)	4560
	457	Druckwerke *)	4570
	458	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge *)	4580
	459	Sonstige Verbrauchsgüter *)	4590
	48	Fremdbearbeitung (Lohnarbeit) *)	4800
5		<b>Leistungen für Personal</b>	
	50	Geldbezüge der Beamten *)	5000
	51	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *)	5100
	52	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *)	5200
	53	Sachbezüge der Beamten *)	5300
	54	Sachbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *)	5400
	55	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *)	5500
	56	Nebengebühren, Geldaushilfen uä.	
	560	Reisegebühren – Inland *)	5600
	561	Reisegebühren – Ausland *)	5610
	563	Sonstige Aufwandsentschädigungen *)	5630
	564	Vergütungen für Nebentätigkeit *)	5640
	565	Mehrleistungsvergütungen *)	5650
	566	Zuwendungen aus Anlaß von Dienstjubiläen *)	5660
	567	Belohnung und Geldaushilfen *)	5670
	569	Sonstige Nebengebühren *1	5690
	57	Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste	
	570	Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste gegen Bindung von Dienstposten *)	5700
	571	Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistung persönlicher Dienste *)	5710
	58	Dienstgeberbeiträge	
	580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte *)	5800
	581	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten *)	5810
	582	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Vertragsbedienstete *)	5820
	583	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten	5830
	584	Leistungen aus der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für Beamte *)	5840
	585	Leistungen aus der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für Vertragsbedienstete *)	5850
	59	Freiwillige Sozialleistungen	

	590	Freiwillige Sozialleistungen *)	5900
6		<b>Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	
	60	Energiebezüge *)	6000
	61	Instandhaltung durch Dritte	
	610	Instandhaltung von Grund und Boden *)	6100
	611	Instandhaltung von Straßenbauten *)	6110
	612	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten *)	6120
	613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen *)	6130
	614	Instandhaltung von Gebäuden *)	6140
	616	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen *)	6160
	617	Instandhaltung von Fahrzeugen (Beförderungsmitteln) *)	6170
	618	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Anm.: richtig: Anlagen) *)	6180
	619	Instandhaltung von Sonderanlagen *)	6190
	62	Transporte durch Dritte	
	620	Transporte durch die Bahn *)	6200
	621	Sonstige Transporte *)	6210
	63	Leistungen der Post und sonstige Nachrichtenübermittlung	
	630	Leistungen der Post *)	6300
	631	Sonstige Nachrichtenübermittlung *)	6310
	64	Rechts- und Beratungskosten	
	641	Entschädigungen auf Grund des Gebührenanspruchsgesetzes *)	6410
	642	Sonstige Gerichtskosten *)	6420
	643	Sonstige Rechts- und Beratungskosten an Einzelpersonen *)	6430
	644	Sonstige Rechts- und Beratungskosten an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen *)	6440
	65	Zinsen- und Geldverkehrsspesen	
	650		6500
	und	Zinsen für Finanzschulden – Inland und *)	und
	651		6510
	652	Sonstige Zinsen – Inland *)	6520
	653		6530
	und	Zinsen für Finanzschulden – Ausland *)	und
	654		6540
	655	Sonstige Zinsen – Ausland *)	6550
	656	Skontoaufwand *)	6560
	657	Geldverkehrsspesen *)	6570
	67	Versicherungen *)	6700
	68	Anlagenabschreibung *)	6800
	69	Schadensfälle	
	690	Schäden am Anlagevermögen *)	6900
	691	Kassenabgänge (Kassenfehlbestand) *)	6910
	692	Schadensvergütungen *)	6920
	693	Strafen *)	6930
	696	Wertberichtigungen zum Anlagevermögen *)	6960
	697	Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen *)	6970
7		<b>Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b> (Fortsetzung der Klasse 6)	
	70	Miet- und Pachtzinse	

	701	Mietenvorauszahlungen *)	7010
	702	Sonstige Miet- und Pachtzinse *)	7020
71		Ausgaben an öffentlichen Abgaben *)	7100
72		Verschiedene Ausgaben	
	720	Nachträglich gegebene Rabatte *)	7200
	721	Patent- und Lizenzgebühren *)	7210
	722	Rückersätze von Einnahmen *)	7220
	723	Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	7230
		7231 Verfügungsmittel	7231
		7232 Repräsentationsausgaben	7232
	724	Ausgaben für die Ableistung des Präsenzdienstes sowie des Zivildienstes *)	7240
	725	Bibliothekserfordernisse *)	7250
	726	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland *)	7260
	727	Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen *)	7270
	728	Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen *)	7280
	729	Sonstige Ausgaben	
		7290 Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlages	7290
		7291 Vergütungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlages	7291
		7292 Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlages	7292
		7293 Überweisungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlages	7293
		7294 Zuführungen zu sonstigen Rücklagen	7294
		7295 Ausgaben für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Funktionäre	7295
		7296 Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen	7296
		7297 und Übrige Ausgaben	7297 und
		7298	7298
		7299 Forderungsabschreibungen	7299
73		Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)	
	730	Laufende Transferzahlungen an Gebietskörperschaften	
		7300 an den Bund nach dem FAG	7300
		7301 an den Bund, Sonstige	7301
		7302 an Länder nach dem FAG	7302
		7303 an Länder, Sonstige	7303
		7304 an Gemeinden nach dem FAG	7304
		7305 an Gemeinden, Sonstige	7305
		7306 an Gemeindeverbände ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	7306
		7307 an Gemeindeverbände ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit, sonstige	7307
		7308 an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	7308
		7309 an Gemeindeverbände mit marktbestimmter	7309

731	Tätigkeit, sonstige Laufende Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger *)	7310
732	Laufende Transferzahlungen an Kammern	
	7325 und 7326 7327 bis 7329	7325 und 7326 7327 bis 7329
	an Bundeskammern	
	an Landeskammern	
733	Laufende Transferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
	7330 und 7331 7332 und 7333 7334 und 7335	7330 und 7331 7332 und 7333 7334 und 7335
	an Bundesfonds	
	an Landesfonds	
	an Gemeindefonds	
734	Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechtes *)	7340
735	Kapitaltransferzahlungen an Gebietskörperschaften	
	7350 7351 7352 7353 7354 7355 7356	7350 7351 7352 7353 7354 7355 7356
	an den Bund nach dem FAG	
	an den Bund, Sonstige	
	an Länder nach dem FAG	
	an Länder, Sonstige	
	an Gemeinden nach dem FAG	
	an Gemeinden, Sonstige	
	an Gemeindeverbände ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	
	7357 7358 7359	7357 7358 7359
	an Gemeindeverbände ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit, sonstige	
	an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	
	an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit, sonstige	
736	Kapitaltransferzahlungen an Sozialversicherungsträger *)	7360
737	Kapitaltransferzahlungen an Kammern	
	7375 und 7376 7377 bis 7379	7375 und 7376 7377 bis 7379
	an Bundeskammern	
	an Landeskammern	
738	Kapitaltransferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
	7380 und 7381 7382 und 7383 7384 und 7385	7380 und 7381 7382 und 7383 7384 und 7385
	an Bundesfonds	
	an Landesfonds	
	an Gemeindefonds	
739	Kapitaltransferzahlungen an sonstige	7390

		Träger öffentlichen Rechtes *)	
74		Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
	740	Laufende Transferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen	
	7400		7400
	und	des Bundes	und
	7401		7401
	7402		7402
	und	eines Lande	und
	7403		7403
	7404		7404
	und	einer Gemeinde	und
	7405		7405
	7406		7406
	und	eines Gemeindeverbandes	und
	7407		7407
	741	Laufende Transferzahlungen an verstaatlichte Unternehmungen *)	7410
	742	Laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *)	7420
	743	Laufende Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft *)	7430
	745	Kapitaltransferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen	
	7450		7450
	und	des Bundes	und
	7451		7451
	7452	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entsprechend Abschnitte 85 bis 89) und dem Land	7452
	7453	Kapitaltransferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen eines Landes	7453
	7454		7454
	und	einer Gemeinde	und
	7455		7455
	7456		7456
	und	eines Gemeindeverbandes	und
	7457		7457
	746	Kapitaltransferzahlungen an verstaatlichte Unternehmungen *)	7460
	747	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *)	7470
	748	Kapitaltransferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft *)	7480
75		Transferzahlungen an Finanzunternehmungen **)	
	750	Laufende Transferzahlungen an öffentliche Finanzunternehmungen *)	7500
	751	Laufende Transferzahlungen an verstaatlichte Finanzunternehmungen *)	7510
	752	Laufende Transferzahlungen an sonstige Finanzunternehmungen *)	7520
	755	Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Finanzunternehmungen *)	7550
	756	Kapitaltransferzahlungen an verstaatlichte Finanzunternehmungen *)	7560

	757	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Finanzunternehmen *)	7570
76		Laufende Transferzahlungen an inländische Haushalte	
	760	Pensionen	
	7600	Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete	7600
	7601	Sonstige Ruhebezüge	7601
	7602	Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten	7602
	7603	Sonstige Versorgungsbezüge	7603
	7604	Außerordentliche Versorgungsgenüsse	7604
	7605	Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	7605
	7606	Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	7606
	761	Beihilfen zur Familienförderung	
	7610	Familienbeihilfen	7610
	7611	Geburtenbeihilfen ( <i>Anm.: richtig: Geburtenbeihilfen</i> )	7611
	7612	Schulfahrtbeihilfen	7612
	762	Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG)	7620
	763	Kriegsopfer- und Heeresversorgung	7630
	764	Einmalige Entschädigungen	7640
	765	Preisstützungen	7650
	766	Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen *)	7660
	767	Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen *)	7670
	768	Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen *)	7680
	769	Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen *)	7690
77		Kapitaltransferzahlungen an inländische Haushalte	
	770	Kapitaltransferzahlungen für Investitionszwecke an Gewerbetreibende, Firmen und juristische, nicht gemeinnützige Personen *)	7700
	771	Entschädigungen für Vermögensverluste *)	7710
	776	Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an private gemeinnützige Einrichtungen *)	7760
	777	Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an private gemeinnützige Einrichtungen *)	7770
	778	Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an Einzelpersonen *)	7780
	779	Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an Einzelpersonen *)	7790
78		Transferzahlungen an das Ausland	
	780 bis 784	Laufende Transferzahlungen an das Ausland *)	7800 bis 7840
	785 bis 789	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland *)	7850 bis 7890
79		Transfers in Form von angerechneten Zinszuschüssen *)	7900

**Laufende Einnahmen**

80		Einnahmen aus Veräußerungen	
	800	Veräußerung von geringwertigen Ersatzteilen *)	8000
	802	Veräußerung von bezogenen Werkstoffen *)	8020
	803	Veräußerung von Handelswaren *)	8030
	804	Veräußerung von bezogenen Lebens- und Futtermitteln *)	8040
	805	Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern *)	8050
	806	Veräußerung von Altmaterial *)	8060
	807	Veräußerung von Erzeugnissen *)	8070
	808	Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) *)	8080
	809	Gegenwerte von Sachbezugsleistungen	
		8093 Handelswaren	8093
		8097 Erzeugnisse	8097
81		Einnahmen aus Leistungen	
	810		8100
	bis	Leistungserlöse *)	bis
	812		8120
	813	Nebenerlöse *)	8130
	814	Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen und Einnahmen aus rückbezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter	
		8141 Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen	8141
	bis		bis
	8144		8144
	8145	Einnahmen aus rückbezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter	8145
	bis		bis
	8148		8148
	8149	Nachträglich empfangene Rabatte	8149
	815	Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen *)	8150
	817	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Verwaltungsleistungen *)	8170
	und		und
	818		8180
	819	Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Schulden *)	8190
82		Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	
	820	Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren *)	8200
	821	Gewinnabfuhren der finanziell integrierten Unternehmungen *)	8210
	822	Dividenden der verstaatlichten Unternehmungen *)	8220
	823	Dividenden und Gewinnanteile sonstiger Unternehmungen *)	8230
	824	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten *)	8240
	825	Einnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen *)	8250
	826	Vergütungen und Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags	
		8260 Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des	8260

		eigenen Voranschlags	
	8261	Vergütungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags	8261
	8262	Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags	8262
	8263	Überweisungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags	8263
	827	Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten *)	8270
	828	Rückersätze von Ausgaben *)	8280
	829	Sonstige Einnahmen	
	8291	Pönal- und Verzugszinsen	8291
	8292	Kursgewinne	8292
	8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	8293
	8294	Kassenüberschüsse (Kassenmehrvorfund)	8294
	8297	Einkommen aus öffentlichen Rechten	8297
	8298	Imputierte Zinsen	8298
	8299	Sonstige verschiedene Einnahmen	8299
83		Direkte Abgaben	
	830	Direkte Steuern	
	831	Direkte Steuern	
	832	Direkte Steuern} des Bundes	
	833	Direkte Steuern	
	834	Sonstige direkte Abgaben	
	835	Direkte Abgaben der Länder *)	8350
	836	Direkte Abgaben der Gemeinden *)	8360
	838	Nebenansprüche und Resteingänge *)	8380
	839	Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben *)	8390
84		Indirekte Abgaben	
	840	Indirekte Steuern	
	841	Indirekte Steuern	
	842	Indirekte Steuern} des Bundes	
	843	Indirekte Steuern	
	844	Sonstige indirekte Abgaben	
	845	Indirekte Abgaben der Länder *)	8450
	846	Indirekte Abgaben der Gemeinden *)	8460
	848	Nebenansprüche und Resteingänge *)	8480
	849	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben *)	8490
85		Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)	
	850	Laufende Transferzahlungen von Gebietskörperschaften	
	8500	vom Bund nach dem FAG	8500
	8501	vom Bund, Sonstige	8501
	8502	von Ländern nach dem FAG	8502
	8503	von Ländern, Sonstige	8503
	8504	von Gemeinden nach dem FAG	8504
	8505	von Gemeinden, Sonstige	8505
	8506	von Gemeindeverbänden ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	8506
	8507	von Gemeindeverbänden ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit, sonstige	8507
	8508	von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	8508
	8509	von Gemeindeverbänden mit	8509

851	marktbestimmter Tätigkeit, sonstige Laufende Transferzahlungen von Sozialversicherungsträgern *)	8510
	8518 Erstattungsbeträge EFZG)	8518
852	Laufende Transferzahlungen von Kammern	
	8525 und 8526 von Bundeskammern	8525 und 8526
	8527 bis 8529 von Landeskammern	8527 bis 8529
853	Laufende Transferzahlungen von Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
	8530 und 8531 von Bundesfonds	8530 und 8531
	8532 und 8533 von Landesfonds	8532 und 8533
	8534 und 8535 von Gemeindefonds	8534 und 8535
854	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes *)	8540
855	Kapitaltransferzahlungen von Gebietskörperschaften	
	8550 vom Bund nach dem FAG	8550
	8551 vom Bund, Sonstige	8551
	8552 von Ländern nach dem FAG	8552
	8553 von Ländern, Sonstige	8553
	8554 von Gemeinden nach dem FAG	8554
	8555 von Gemeinden, Sonstige	8555
	8556 von Gemeindeverbänden ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	8556
	8557 von Gemeindeverbänden ausgenommen jene mit marktbestimmter Tätigkeit, sonstige	8557
	8558 von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit nach dem FAG	8558
	8559 von Gemeindeverbänden mit marktbestimmter Tätigkeit, sonstige	8559
856	Kapitaltransferzahlungen von Sozialversicherungsträgern *)	8560
857	Kapitaltransferzahlungen von Kammern	
	8575 und 8576 von Bundeskammern	8575 und 8576
	8577 bis 8579 von Landeskammern	8577 bis 8579
858	Kapitaltransferzahlungen von Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
	8580 und 8581 von Bundesfonds	8580 und 8581
	8582 und 8583 von Landesfonds	8582 und 8583
	8584 und 8585 von Gemeindefonds	8584 und 8585

	859	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes *)	8590
86		Transferzahlungen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
	860	Laufende Transferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmungen	
	8600	und des Bundes	8600
	8601		8601
	8602	und eines Landes	8602
	8603		8603
	8604	und einer Gemeinde	8604
	8605		8605
	8606	und eines Gemeindeverbandes	8606
	8607		8607
	861	Laufende Transferzahlungen von verstaatlichten Unternehmungen *)	8610
	862	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *)	8620
	863	Laufende Transferzahlungen von übrigen Sektoren der Wirtschaft *)	8630
	865	Kapitaltransferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmungen	
	8650	und des Bundes	8650
	8651		8651
	8652	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entsprechend Abschnitte 85 bis 89) und dem Land	8652
	8653	Kapitaltransferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmungen eines Landes	8653
	8654	und einer Gemeinde	8654
	8655		8655
	8656	und eines Gemeindeverbandes	8656
	8657		8657
	866	Kapitaltransferzahlungen von verstaatlichten Unternehmungen *)	8660
	867	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *)	8670
	868	Kapitaltransferzahlungen von übrigen Sektoren der Wirtschaft *)	8680
87		Transferzahlungen von Finanzunternehmungen **)	
	870	Laufende Transferzahlungen von öffentlichen Finanzunternehmungen *)	8700
	871	Laufende Transferzahlungen von verstaatlichten Finanzunternehmungen *)	8710
	872	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Finanzunternehmungen *)	8720
	875	Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen Finanzunternehmungen *)	8750
	876	Kapitaltransferzahlungen von verstaatlichten	8760

		Finanzunternehmungen *)	
	877	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Finanzunternehmungen *)	8770
88		Transferzahlungen von inländischen Haushalten sowie aus dem Ausland	
	880	Laufende Transferzahlungen von inländischen Haushalten *)	8800
	bis 882		nis 8820
	883	Laufende Transferzahlungen aus dem Ausland *)	8830
	884		8840
	885	Kapitaltransferzahlungen von inländischen Haushalten *)	8850
	886	Kapitaltransferzahlungen aus dem Ausland *)	8860
	bis 888		bis 8880
	889	Transferzahlungen von der Europäischen Union	8890
89		Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen an Erzeugnissen	
	890	Aktivierte Eigenleistungen *)	8900
	891	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen *)	8910
	892	Bestandsveränderungen am Anlagevermögen *)	8920
	893	Bestandsveränderungen am Umlaufvermögen *)	8930
	899	Unzulässige Buchungen (Sammel-Erfolgskonto) *)	8990
9		<b>Kapital- und Abschlußkonten</b>	
	90	Verrechnungskonten	
	900	Scheck- und Kassenevidenzkonten *)	9000
	und 901		und 9010
	902	Allgemeine Verrechnungskonten *)	9020
	und 903		und 9030
	905	Verrechnungskonten für zentrale Kassengebarungen *)	9050
	907	Verrechnungskonten für Umbuchungen *)	9070
	908		9080
	und 909	Verrechnungskonten *)	und 9090
	92	Konten für die Geldhauptrechnung *)	9200
	93	Kapitalkonten und Haushaltsrücklage Kapitalkonten	
	930	9300 Kapitalkonto (Grundkapitalkonto)	9300
	935	Kapitalausgleichskonten	
	9350	Kapitalausgleichskonto	9350
	9355	Auflösung von sonstigen Rücklagen	9355
	9356	Zurechnungs-Kapitalausgleichskonto	9356
	9357	Verrechnungs-Kapitalausgleichskonto	9357
	9358	Kapitalverminderungen(-entnahmen)	9358
	9359	Kapitalerhöhungen(-einlagen)	9359
	939	Haushaltsrücklage *)	9390
	94		9400
	und 95	Sonstige Rücklagen *)	und 9500
	96	Vermögensänderungskonten	
	960	9600 Gewinn- und Verlustkonto	9600
	97	Eröffnungsbilanzkonto *)	9700
	98	Abschlußbilanzkonto *)	9800
	99	Wertberichtigung zum Kapital *)	9900

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt.

\*\*) Kreditinstitute(n), Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständige(n) Pensionskassen

### Beachte für folgende Bestimmung

Ist auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2007 anzuwenden. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2006 können nach den Bestimmungen dieser Verordnung erstellt werden (vgl. Z 7, dok. Art 1, BGBl. II Nr. 45/2006).

### Anlage 3b

#### Postenverzeichnis Gemeinden

Klasse	Posten- Unterklasse	Gruppe	Bezeichnung	Post
<b>0</b>			<b>Anlagen</b>	
	00		Grundstücke	
		000	Bebaute Grundstücke	000
		001	Unbebaute Grundstücke	001
		002	Straßenbauten	002
		004	Wasser- und Kanalisationsbauten	004
		006	Sonstige Grundstückseinrichtungen	006
	01		Gebäude	010
	02		Maschinen und maschinelle Anlagen	020
	03		Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	030
	04		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
		040	Fahrzeuge	040
		042	Amtsausstattung	042
		043	Betriebsausstattung	043
		044	Geschäftsausstattung	044
	05		Sonderanlagen	050
	06		Anlagen in Bau*)	060
	07		Aktivierungsfähige Rechte	070
	08		Beteiligungen und Anlagewertpapiere	080
		080	Beteiligungen	080
		085	Anlagewertpapiere	085
<b>1</b>			<b>Vorräte</b>	
	10		Ersatzteile (nicht geringwertige *)	100
	11		Gebrauchsgüter	
		110	geringwertige Wirtschaftsgüter *)	110
	12		Werkstoffe *)	120
	13		Handelswaren * <sup>1</sup> )	130
	14		Lebens- und Futtermittel *)	140
	15		Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter *)	150
	16		Altmaterial *)	160
	17		Erzeugnisse *)	170
<b>2</b>			<b>Geld, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung, Rücklagen</b>	
	20		Kassenbestände *)	200
	21		Guthaben bei Kreditinstituten	
		210		210
		bis	Guthaben bei Kreditinstituten *)	bis
		219		219
	22		Wertpapiere des Umlaufvermögens	220
	23		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *)	230
	24		Darlehen zur Investitionsförderung	

	(Darlehensgewährung = Ausgaben, Rückzahlung gewährter Darlehen = Einnahmen)	
240	Darlehen zur Investitionsförderung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	240
241	Darlehen zur Investitionsförderung an Länder, Landesfonds und Landeskammern	241
242	Darlehen zur Investitionsförderung an Gemeinden, Gemeindeverbände <sup>1)</sup> und -fonds	242
243	Darlehen zur Investitionsförderung an Sozialversicherungsträger	243
244	Darlehen zur Investitionsförderung an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	244
245	Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	245
246	Darlehen und Bezugsvorschüsse zur Investitionsförderung an private Haushalte	246
247	Darlehen zur Investitionsförderung an private Organisationen ohne Erwerbszweck	247
249	Darlehen zur Investitionsförderung an andere Nichtinvestitionsfördernde Darlehen	249
25	(Darlehensgewährung = Ausgaben, Rückzahlung gewährter Darlehen = Einnahmen)	
250	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	250
251	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an Länder, Landesfonds und Landeskammern	251
252	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände <sup>1)</sup> und -fonds	252
253	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an Sozialversicherungsträger	253
254	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	254
255	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	255
256	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen und Bezugsvorschüsse an private Haushalte	256
257	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	257
259	Nichtinvestitionsfördernde Darlehen an andere Vorschüsse	259
27	270 Finanzamt – Vorsteuerbeträge *)	270
	279 Sonstige Vorschüsse *)	279
28	Geleistete Anzahlungen und sonstige Forderungen	
	280 Geleistete Anzahlungen *)	280
	bis 286	bis 286
	287	287
	bis 289 Sonstige Forderungen *)	bis 289
29	Aktive Rechnungsabgrenzung und Rücklagen	
	290 Aktive Rechnungsabgrenzung *)	290
	298 Rücklagen (Zuführungen = Ausgaben, Entnahmen = Einnahmen)	298
<b>3</b>	<b>Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung</b>	
33	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	330
34	Investitionsdarlehen (Aufnahmen = Einnahmen, Rückzahlungen = Ausgaben)	
	340 Investitionsdarlehen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	340
	341 Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern <sup>2)</sup>	341

	342	Investitionsdarlehen von Gemeinden, Gemeindeverbänden <sup>1)</sup> und -fonds	342
	343	Investitionsdarlehen von Sozialversicherungsträgern	343
	344	Investitionsdarlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	344
	345	Investitionsdarlehen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	345
	346	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständigen Pensionskassen)	346
	347	Investitionsdarlehen von anderen	347
	348	Auslandsanleihen für Investitionszwecke	348
	349	Inlandsanleihen für Investitionszwecke	349
35		Aufnahmen sonstiger Finanzschulden (Aufnahmen = Einnahmen, Rückzahlungen = Ausgaben)	
	350	Sonstige Schuldaufnahmen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	350
	351	Sonstige Schuldaufnahmen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern <sup>3)</sup>	351
	352	Sonstige Schuldaufnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden <sup>1)</sup> und -fonds	352
	353	Sonstige Schuldaufnahmen von Sozialversicherungsträgern	353
	354	Sonstige Schuldaufnahmen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	354
	355	Sonstige Schuldaufnahmen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	355
	356	Sonstige Schuldaufnahmen von Finanzunternehmungen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständigen Pensionskassen)	356
	357	Sonstige Schuldaufnahmen von anderen	357
	358	Sonstige Auslandsanleihen	358
	359	Sonstige Inlandsanleihen	359
36		Erläge	
	360	Verbindlichkeiten aus Steuern *)	360
	361	Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften *)	361
	362	Gehaltsabzugsgebarungen *)	362
	365	Einbehaltungen und Überzahlungen von Dritten *)	365
	366	Stiftungen und Fonds *)	366
	367		367
	und	Sonstige Erläge *)	und
	368		368
37		Erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten	
	370	Erhaltende Anzahlungen *)	370
	379	Sonstige Verbindlichkeiten *)	379
38		Rückstellungen *)	380
39		Passive Rechnungsabgrenzung *)	390
<b>4</b>		<b>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswarenverbrauch</b>	
40		Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Fremdbearbeitung	
	400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	400
	401	Materialien (soweit nicht zugeordnet)	401
	402	Materialien für innerbetriebliche Leistungen	402
	403	Handelswaren	403
	409	Geringwertige Ersatzteile	409
42		Werkstoffe	

	420	Pflanzliche Rohstoffe	420
	421	Tierische Rohstoffe	421
	422	Mineralische Rohstoffe, soweit nicht unter 423 oder 424 fallend	422
	423	Roh- und Hilfsstoffe für das Bauhauptgewerbe	423
	424	Roh- und Hilfsstoffe für das Baunebengewerbe	424
	425	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe	425
	428	Fertig bezogene Teile	428
	429	Einstellvieh	429
43		Lebensmittel	430
44		Futtermittel	440
45		Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	
	451	Brennstoffe	451
	452	Treibstoffe	452
	453	Schmier- und Schleifmittel	453
	454	Reinigungsmittel	454
	455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	455
	456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	456
	457	Druckwerke	457
	458	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	458
	459	Sonstige Verbrauchsgüter	459
48		Fremdbearbeitung (Lohnarbeit)	480
5		<b>Leistungen für Personal</b>	
50		Geldbezüge der Beamten	
	500	Geldbezüge der Beamten der Verwaltung	500
	501	Geldbezüge der Beamten in handwerklicher Verwendung	501
51		Geldbezüge der Vertragsbediensteten	
	510	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	510
	511	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	511
52		Geldbezüge der sonstigen Bediensteten	
	520	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten	520
	521	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	521
	522	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	522
	523	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	523
53		Sachbezüge der Beamten	
	530	Sachbezüge der Beamten der Verwaltung	530
	531	Sachbezüge der Beamten in handwerklicher Verwendung	531
54		Sachbezüge der Vertragsbediensteten	
	540	Sachbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	540
	541	Sachbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	541
55		Sachbezüge der sonstigen Bediensteten	
	550	Sachbezüge der ganzjährig beschäftigten Angestellten	550
	551	Sachbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	551
	552	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	552
	553	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	553
56		Nebengebühren und Geldaushilfen	
	560	Reisegebühren	560
	563	Sonstige Aufwandsentschädigungen	563
	564	Vergütungen für Nebentätigkeit	564
	565	Mehrleistungsvergütungen	565

	566	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	566
	567	Belohnungen und Geldaushilfen	567
	569	Sonstige Nebengebühren	569
58		Dienstgeberbeiträge	
	580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen <sup>4)</sup>	580
	581	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit <sup>4)</sup>	581
	582	Leistungen aus der Selbstträgerschaft (soweit gesondert ausgewiesen)	582
59		Freiwillige Sozialleistungen (nur Barleistungen)	590
<b>6</b>		<b>Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	
60		Energiebezüge	
	600	Strom	600
	601	Gas	601
	602	Wasser	602
	603	Wärme	603
61		Instandhaltung	
	610	Instandhaltung von Grund und Boden	610
	611	Instandhaltung von Straßenbauten	611
	612	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen	612
	613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	613
	614	Instandhaltung von Gebäuden	614
	616	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	616
	617	Instandhaltung von Fahrzeugen	617
	618	Instandhaltung von sonstigen Anlagen <sup>5)</sup>	618
	619	Instandhaltung von Sonderanlagen	619
62		Personen- und Gütertransporte	620
63		Post- und Telekommunikationsdienste	
	630	Postdienste	630
	631	Telekommunikationsdienste	631
64		Rechts- und Beratungskosten	
	640	Rechtskosten	640
	641	Prüfungskosten	641
	642	Beratungskosten	642
65		Zinsen und Geldverkehrsspesen	
	650		650
	und	Zinsen für Finanzschulden - Inland	und
	651		651
	652	Sonstige Zinsen - Inland	652
	653		653
	und	Zinsen für Finanzschulden - Ausland	und
	654		654
	655	Sonstige Zinsen - Ausland	655
	656	Skontoaufwand	656
	657	Geldverkehrsspesen	657
67		Versicherungen	670
68		Anlageabschreibungen *)	680
69		Schadensfälle	690
<b>7</b>		<b>Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	
70		Miet- und Pachtzinse	
	700	Mietzinse	700
	701	Pachtzinse	701
	702	Ausgaben für Finanzierungsleasing	703
71		Öffentliche Abgaben - Ausgaben	
	710	Öffentliche Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG	710
	711	Gebühren für die Benützung von	711

		Gemeindeeinrichtungen und –anlagen gemäß FAG (Ausgaben)	
72		Verschiedene Ausgaben	
	720	Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen	720
	721	Bezüge der gewählten Organe	721
	722	Rückersätze von Einnahmen	722
	723	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	723
	725	Bibliothekserfordernisse	725
	726	Mitgliedsbeiträge an Institutionen (im Inland)	726
	728	Entgelte für sonstige Leistungen	728
	729	Sonstige Ausgaben	729
75		Laufende Transferzahlungen	
	750	Laufende Transferzahlungen an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	750
	751	Laufende Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern	751
	752	Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände <sup>1)</sup> und -fonds	752
	753	Laufende Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	753
	754	Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	754
	755	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	755
	756	Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmungen (Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständige Pensionskassen)	756
	757	Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	757
	759	Laufende Transferzahlungen an netto-veranschlagte Unternehmungen	759
76		Laufende Transferzahlungen	
	760	Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge)	760
	764	Entschädigungen	764
	768	Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte	768
	769	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89)	769
77		Kapitaltransferzahlungen	
	770	Kapitaltransferzahlungen an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	770
	771	Kapitaltransferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landeskammern	771
	772	Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände <sup>1)</sup> und -fonds	772
	773	Kapitaltransferzahlungen an Sozialversicherungsträger	773
	774	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	774
	775	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	775
	776	Kapitaltransferzahlungen an Finanzunternehmungen (Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständige Pensionskassen)	776
	777	Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	777
	778	Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte	778
	779	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen	779

		Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89) und der Gemeinde	
78		Transferzahlungen an das Ausland	
	780	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	780
	785	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	785
<b>8</b>		<b>Laufende Einnahmen</b>	
80		Einnahmen aus Veräußerungen	
	800	Veräußerung von geringwertigen Ersatzteilen	800
	802	Veräußerung von bezogenen Werkstoffen	802
	803	Veräußerung von Handelswaren	803
	804	Veräußerung von bezogenen Lebens- und Futtermitteln	804
	805	Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern	805
	806	Veräußerung von Altmaterial	806
	807	Veräußerung von Erzeugnissen	807
	808	Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgütern)	808
	809	Gegenwerte von Sachbezugsleistungen	809
81		Einnahmen aus Leistungen	
	810	Leistungserlöse	810
	813	Nebenerlöse	813
	814	Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen und Einnahmen aus rückgezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter	814
	815	Gebühren für sonstige Leistungen	815
	817	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	817
	819	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden <sup>6)</sup>	819
82		Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	
	820	Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren	820
	822	Dividenden und Gewinnanteile von Unternehmungen (soweit nicht bei Post 869 oder 879 ausgewiesen)	822
	823	Zinsen	823
	824	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten	824
	825	Einnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen	825
	827	Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte	827
	828	Rückersätze von Ausgaben	828
	829	Sonstige Einnahmen	829
83		Eigene Steuern und Abgaben	
	830	Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	830
	831	Grundsteuer von den Grundstücken	831
	832	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	832
	833	Kommunalsteuer	833
	834	Fremdenverkehrsabgaben	834
	835	Abgaben von Anzeigen in Zeitungen oder sonstigen Druckwerken	835
	836	Abgaben auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis	836
	837	Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages	837
	838	Abgaben für das Halten von Tieren	838
	839	Abgaben von freiwilligen Feilbietungen	839

84	Eigene Steuern und Abgaben	
840	Abgaben von Ankündigungen	840
841	Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des darüber befindlichen Luftraumes	841
842 bis 848	Sonstige Abgaben auf Grund des Steuererfindungsrechtes der Länder	842 bis 848
849	Nebenansprüche <sup>7)</sup>	849
85	Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile	
850	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern	850
852	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	852
853	Jagd- und Fischereiabgaben (Gemeindeanteile)	853
854 und 855	Sonstige Abgaben auf Grund des Steuererfindungsrechtes der Länder (Fortsetzung)	854 und 855
856	Verwaltungsabgaben	856
857	Kommissionsgebühren	857
858	Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	858
859	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	859
86	Laufende Transferzahlungen	
860	Laufende Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern <sup>8)</sup>	860
861	Laufende Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern <sup>9) 10)</sup>	861
862	Laufende Transferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden <sup>1)</sup> und -fonds	862
863	Laufende Transferzahlungen von Sozialversicherungsträgern	863
864	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	864
865	Laufende Transferzahlungen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	865
866	Laufende Transferzahlungen von Finanzunternehmungen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständigen Pensionskassen)	866
867	Laufende Transferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	867
868	Laufende Transferzahlungen von privaten Haushalten	868
869	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89)	869
87	Kapitaltransferzahlungen	
870	Kapitaltransferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern <sup>11)</sup>	870
871	Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern <sup>12)</sup>	871
872	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden <sup>1)</sup> und -fonds	872
873	Kapitaltransferzahlungen von Sozialversicherungsträgern	873
874	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	874
875	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	875
876	Kapitaltransferzahlungen von Finanzunternehmungen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständigen Pensionskassen)	876

	877	Kapitaltransferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	877
	878	Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten	878
	879	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Abschnitte 85 bis 89) und der Gemeinde	879
88		Transferzahlungen vom Ausland	
	880	Laufende Transferzahlungen vom Ausland	880
	885	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	885
	888	Laufende Transferzahlungen von der Europäischen Union	888
	889	Kapitaltransferzahlungen von der Europäischen Union	889
89		Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	
	890	Aktiviert Eigenleistungen *)	890
	891	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen *)	891
	892	Bestandsveränderungen am Anlagevermögen *)	892
	893	Bestandsveränderungen am Umlaufvermögen *)	893
	899	Sammelertragskonto *)	899
<b>9</b>		<b>Kapital- und Abschlusskonten</b>	
	90	Verrechnungskonten *) (Aufgliederung nach Bedarf)	900
	91	Verrechnungen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt (Zuführungen bzw. Rückführungen)	
	910	Verrechnungen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt (Zuführungen bzw. Rückführungen)	910
	93	Kapitalkonto und Rücklagen	
	930	Kapitalkonto *)	930
	939	Rücklagen *)	939
	96	Vermögensänderungskonten	
	960	Gewinn- und Verlustkonto *)	960
	961	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahr(e) <sup>1)</sup>	961
	962	Abwicklung Ist-Abgänge Vorjahr(e) <sup>1)</sup>	962
	963	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	963
	964	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)	964
	965	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr *)	965
	966	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr *)	966
	967	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	967
	968	Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr	968
	97	Eröffnungsbilanzkonto *)	970
	98	Abschlußbilanzkonto *)	980
	99	Wertberichtigungen zum Kapital *)	990

\*) Nicht voranschlagswirksam.

<sup>1)</sup> Zu Posten 242, 252, 342, 352, 752, 772, 862 und 872: Ausgenommen Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit.

<sup>2)</sup> Zu Post 341: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, die Postenstellen 3411 für Darlehen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln zu verwenden.

<sup>3)</sup> Zu Post 351: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, die Postenstelle 3511 für Darlehen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln zu verwenden.

<sup>4)</sup> Zu Posten 580 und 581: Beiträge der Arbeitgeber im Sinne des §<sup>13</sup> Entgeltfortzahlungsgesetzes – EFZG, BGBl. Nr. 399/1974, werden bei Postengruppe 581 veranschlagt.

<sup>5)</sup> Zu Post 618: Hier werden alle Instandhaltungen, welche für Anlagegüter der Postengruppen 030, 042 bis 044 anfallen, veranschlagt.

<sup>6)</sup> Zu Post 819: Abschreibungen und Wertberichtigungen von Ausgabenrückständen werden bei der Postengruppe 819 veranschlagt. Die korrespondierende Post (Abschreibungen und Wertberichtigungen von Einnahmerückständen) ist 690, Schadensfälle.

<sup>7)</sup> Zu Post 849: Abgabenerhöhungen fallen nicht unter Postengruppe 849, sondern werden bei den jeweiligen Abgaben veranschlagt.

<sup>8)</sup> Zu Post 860: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, für Zinszuschüsse zum Schuldendienst die Postenstelle 8602 zu verwenden.

<sup>9)</sup> Zu Post 861: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, für Gemeinde-Bedarfszuweisungen die Postenstelle 8611, für Zinszuschüsse zum Schuldendienst die Postenstelle 8612 zu verwenden.

<sup>10)</sup> Zu Post 861: Die Veranschlagung der Finanzzuweisungen des Bundes nach § 21 FAG im Wege über die Länder an die Gemeinden erfolgt im Unterabschnitt 941, Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG, unter der Postengruppe 861, Laufende Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern.

<sup>11)</sup> Zu Post 870: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, für Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst die Postenstelle 8702 zu verwenden.

<sup>12)</sup> Zu Post 871: Wenn eine weitere Untergliederung erfolgt, wird empfohlen, für Gemeinde-Bedarfszuweisungen die Postenstelle 8711, für Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst die Postenstelle 8712 zu verwenden.

<sup>13)</sup> Zu Posten 965ff: (Anm.: wurde durch BGBl. II Nr. 433/2001 aufgehoben)

## Anlage 4

### Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes

#### Bezeichnung der Gebarungsgruppe bei den Einnahmen

Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes Laufende Gebarung <sup>1)</sup>	<b>Einnahmen mit Zweckwidmung <sup>3)</sup></b>	Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes Vermögensgebarung <sup>2)</sup>
0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung <sup>4)</sup>	2
1	Zweckgebundene Einnahmen <sup>5)</sup>	3
	Sonstige Einnahmen <sup>6)</sup>	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag <sup>7)</sup>	7
5	Allgemeine Deckungsmittel <sup>8)</sup>	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich <sup>9)</sup>	9

#### Bezeichnung der Gebarungsgruppe bei den Ausgaben

##### **Personalausgaben**

Leistungen für Personal <sup>10)</sup>

Bezifferung der  
6. Dekade des  
Ansatzes

0

##### **Sachausgaben <sup>11)</sup>**

Amtssachausgaben <sup>12)</sup>

1

Ausgaben für Anlagen <sup>13)</sup>

Pflichtausgaben <sup>14)</sup>

2

Ausgaben für Anlagen

Ermessungsausgaben <sup>15)</sup>

3

Förderungsausgaben <sup>16)</sup>

laufende Gebarung, Pflichtausgaben

4

Förderungsausgaben

laufende Gebarung, Ermessungsausgaben

5

Förderungsausgaben

Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
Förderungsausgaben	
Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
Sonstige Sachausgaben <sup>17)</sup>	
Pflichtausgaben	8
Sonstige Sachausgaben	
Ermessensausgaben	9
Anmerkung 1:	<b>Laufende Gebarung:</b> Jede Tätigkeit, die vermögensunwirksame (vermögensändernde, erfolgswirksame) Einnahmen zum Zwecke oder Ausgaben zur Folge hat.
Anmerkung 2:	<b>Vermögensgebarung:</b> Jede Tätigkeit, die vermögenswirksame (vermögensumschichtende, bestandswirksame) Einnahmen zum Zwecke oder Ausgaben zur Folge hat.
Anmerkung 3:	<b>Einnahmen mit Zweckwidmung</b> bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.
Anmerkung 4:	<b>Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung:</b> Darunter sind jene Einnahmen einzuordnen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt.
Anmerkung 5:	<b>Zweckgebundene Einnahmen:</b> Dies sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen. (Am Schluß des Finanzjahres nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen sind, sofern der Zweck andauert, einer Sonderrücklage zuzuführen.)
Anmerkung 6:	<b>Sonstige Einnahmen</b> sind Einnahmen, die nicht zweckgewidmet sind.
Anmerkung 7:	<b>Einnahmen mit Gegenverrechnung</b> im eigenen Voranschlag sind Vergütungen gemäß § 2 Abs. 2 VRV.
Anmerkung 8:	Unter <b>Allgemeinen Deckungsmitteln</b> sind Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen, Einnahmen oder Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmungen sowie Einnahmen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen zu verstehen, soweit nicht eine Zweckwidmung im Sinne der Anmerkungen 3 bis 5 und 7 vorliegt.
Anmerkung 9:	<b>Einnahmen zum Haushaltsausgleich</b> sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Zuführungen aus einem anderen Haushalt (Zuführungen aus dem ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt), soweit sie nicht nach dem Einzeldeckungsprinzip zugeordnet werden, weiters Entnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen und Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich.
Anmerkung 10:	<b>Leistungen für Personal</b> nach der Postenklasse 5, nicht jedoch Ausgaben für Abgeordnete zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung, Mitglieder des Gemeinderates, Bürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes und sonstige politische Funktionäre in beratender oder beschlußfassender Funktion, weiters nicht Ausgaben für Pensionen sowie für Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten. Leistungen aus der Selbstträgerschaft der Länder und Gemeinden nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sind entsprechend der Grundleistung entweder als Leistungen für Personal- oder als Sachausgaben zu verrechnen.
Anmerkung 11:	<b>Sachausgaben</b> sind alle voranschlagswirksamen Ausgaben, die nicht zu den Leistungen für Personal zählen.
Anmerkung 12:	<b>Amtssachausgaben</b> sind alle Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben. Investitionen in das Verwaltungsvermögen gehören zu den Ausgaben für Anlagen. Unter <b>Verwaltungsvermögen</b> werden Vermögensteile verstanden, die öffentlichen Aufgaben als sachliches Substrat gewidmet sind, wie Amtsgebäude mit ihren Einrichtungen, Schulgebäude mit ihrem Inventar, Krankenhäuser mit ihren Behelfen, Museen mit ihren Beständen usw. Die Bestandteile des Verwaltungsvermögens dienen dauernd Verwaltungsaufgaben. Sie dürfen diesen Aufgaben nur nach ordnungsgemäßer Behebung ihrer Widmung entzogen werden.
Anmerkung 13:	<b>Ausgaben für Anlagen</b> sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen, in das öffentliche Gut und in das Finanzvermögen.

Dem **öffentlichen Gut** werden jene im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehenden Sachen zugerechnet, die dem allgemeinen Gebrauch durch jedermann (Gemeingebrauch) dienen, solange die Widmung der Sache zum Gemeingebrauch besteht und nicht durch einen gegensätzlichen Akt aufgehoben wird.

Dem **Finanzvermögen** einer Gebietskörperschaft gehören alle in ihrem Eigentum stehenden Sachen an, die nicht zum Verwaltungsvermögen oder zum öffentlichen Gut zählen. Über das Finanzvermögen verfügen die Gebietskörperschaften, soweit das öffentliche Recht nicht Einschränkungen vorsieht, nach den Grundsätzen des Privatrechtes.

Anmerkung 14: **Pflichtausgaben** sind Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

Anmerkung 15: **Ermessensausgaben** sind alle Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören.

Anmerkung 16: **Förderungsausgaben** sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

Anmerkung 17: **Sonstige Sachausgaben** sind Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben.

### Beachte für folgende Bestimmung

Bezugszeitraum: Ist spätestens auf Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2002 und auf Voranschläge für das Finanzjahr 2003 anzuwenden (vgl. Z 43, dok. Art. 1, BGBl. II Nr. 433/2001).

### Anlage 5a

#### Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für Länder

KZ	Bezeichnung	Zuordnung (Posten laut Postenverzeichnis Länder)	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>I. Querschnitt</b>					
<b>Einnahmen der laufenden</b>					
<b>Gebarung</b>					
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 und 84 ohne Gruppen 839 und 849			
11	Ertragsanteile	Gruppen 839 und 849			
12	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81			
13	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Unterklasse 82 ohne Gruppen 826 bis 828 und ohne Stelle 8299			
14	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 850 bis 854			
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 860 bis 863, 870 bis 872, 880 bis 884			
16	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80, Gruppen 826 bis 828 und Stelle 8299			
19	<b>Summe I (laufende Einnahmen)</b>				
<b>Ausgaben der laufenden</b>					
<b>Gebarung:</b>					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5			
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760			
22	Bezüge der gewählten Organe	Stelle 7295			

23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Stelle 7295
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 730 bis 734
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 740 bis 743, 750 bis 752, 761 bis 769, 780 bis 784, Unterklasse 79
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	
91	<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<i>Summe 1 minus Summe 2</i>
	<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07
33	Veräußerung von Ersatzteilen	Unterklasse 10
34	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 855 bis 859, 889
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868 ohne Stelle 8652, Gruppen 875 bis 877, 885 bis 888
39	<b>Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)</b>	
	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01, 05 und 06
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07
43	Erwerb von Ersatzteilen	Unterklasse 10
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 735 bis 739
45	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 745 bis 748 ohne Stelle 7452, Gruppen 755 bis 757, 785 bis 789, Unterklasse 77
49	<b>Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)</b>	
92	<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne</b>	<i>Summe 3 minus Summe 4</i>

**Finanztransaktionen**
**Einnahmen aus  
Finanztransaktionen**

50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklassen 08 und 22
51	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89) und dem Land	Stelle 8652
52	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 243, 250 bis 253
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	Gruppen 244 bis 247, 249, 254 bis 257, 259
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 343, 350 bis 353
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	Gruppen 344 bis 349, 354 bis 359
57	Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	Gruppe 261
58	Aufnahme von sonstigen Schulden	Gruppe 370
59	<b>Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)</b>	
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklassen 08 und 22
61	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben des Landes (entspr. A 85-89) und dem Land	Stelle 7452
62	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 243, 250 bis 253
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	Gruppen 244 bis 247, 249, 254 bis 257, 259
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 343, 350 bis 353
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	Gruppen 344 bis 349, 354 bis 359
67	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	Gruppe 261
68	Rückzahlung von sonstigen Schulden	Gruppe 370

69	<b>Summe 6</b> (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	
93	<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	Summe 5 minus Summe 6
94	<b>SALDO 4:</b> Jahresergebnis (+) = Überschuss Jahresergebnis (-) = Jahresfehlbetrag	Summe der Salden 1, 2 und 3

## II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“
95	<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)</b>	

## III. Übersicht Gesamthaushalt

80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5
81	Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes: Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	
79	<b>Summe 7 (Gesamteinnahmen)</b>	
82	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6
83	83 Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes: Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	
89	<b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>	
99	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	Summe 7 minus Summe 8

### Beachte für folgende Bestimmung

KZ 53 und KZ 63 sind auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2008 anzuwenden (vgl. § 18 Abs. 3).

## Anlage 5b

### Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für Gemeinden

KZ	Bezeichnung	Zuordnung (Posten laut Postenverzeichnis)	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
----	-------------	---	-----------------------------	------------------	--------------------------

Gemeinden)

**I. Querschnitt**

<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>		
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829
19	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>		
20	Leistungen für Personal	Klasse 5
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	
91	<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<i>Summe 1 minus Summe 2</i>

**Einnahmen der Vermögensgebarung ohne**

<b>Finanztransaktionen</b>		
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885
39	<b>Summe 3</b> ( <i>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i> )	
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785
49	<b>Summe 4</b> ( <i>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i> )	
92	<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<i>Summe 3 minus Summe 4</i>
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	Gruppe 879
59	<b>Summe 5</b> ( <i>Einnahmen aus</i>	

	<i>Finanztransaktionen)</i>	
	<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	Gruppe 779
69	<b>Summe 6</b> ( <i>Ausgaben aus Finanztransaktionen</i> )	
93	<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<i>Summe 5 minus Summe 6</i>
94	<b>SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen</b>	<i>Summe der Salden 1, 2 und 3</i>

## II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“
95	<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)</b>	

## III. Übersicht Gesamthaushalt

80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	Gruppe 910
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968
79	<b>Summe 7</b> ( <i>Gesamteinnahmen</i> )	
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	Summen 2, 4 und 6
85	Zuführungen an den ao.	Gruppe 910

	Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967
89	<b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>	
99	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	Summe 7 minus Summe 8

### Beachte für folgende Bestimmung

Ist auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2007 anzuwenden. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2006 können nach den Bestimmungen dieser Verordnung erstellt werden (vgl. Z 7, dok. Art 1, BGBl. II Nr. 45/2006).

## Anlage 6

### Schuldenstand

Die Finanzschulden sind wie folgt zu gliedern:

a) nach der Bedeckung des Schuldendienstes:

1. Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird;
2. Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden;
3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird;
4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Innerhalb der vorangeführten Schuldenarten hat der Nachweis in geeigneter Form mindestens folgende Angaben zu enthalten:

1. Gläubiger
2. Sitz des Gläubigers <sup>1)</sup>
3. Schuldzweck
4. Währung des Darlehens <sup>1)</sup>
5. Laufzeit der Schuld von – bis
6. Ursprüngliche Höhe der Schuld
7. Schuldenstand am Beginn des Finanzjahres
8. Zugänge im Finanzjahr
9. Abgänge im Finanzjahr
10. Schuldenstand am Ende des Finanzjahres

Wien als Land und Gemeinde bleibt für diese Angaben eine Regelung überlassen.

b) nach den Gläubigern:

1. Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Finanzunternehmungen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständigen Pensionskassen) und sonstigen Unternehmungen
  - a) für den eigenen Haushalt
  - b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen
2. Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Finanzunternehmungen (Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und rechtlich selbständigen Pensionskassen) und sonstigen Unternehmungen
  - a) für den eigenen Haushalt
  - b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen
3. Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechtes (Sektor Staat)

- a) Finanzschulden aus Darlehen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern
  - b) Finanzschulden aus Darlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern
  - c) Finanzschulden aus Darlehen von Gemeinden, Gemeindeverbänden<sup>2)</sup> und -fonds
  - d) Finanzschulden aus Darlehen von Sozialversicherungsträgern
4. Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts
- a) für den eigenen Haushalt
  - b) aus weitergegeben Darlehen

Diese Schuldarten sind jeweils zusammengefasst mit dem Stand am Jahresende in zwei Spalten auszuweisen:

- a) Gesamthaushalt
- b) davon: den auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechneten Betrieben und Unternehmungen zugeordnet.

<sup>1)</sup> ISO-Codes für Land (ISO 3166) und Währung (ISO 4217)

<sup>2)</sup> Ausgenommen Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit.

**(Anm.: Zu den §§ 2, 6, 8 und den Anlagen 2/3, 2/4, 3b, 5a, 5b und 6, BGBl. Nr. 787/1996)**

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. Nr. 787/1996, in der Fassung BGBl. II Nr. 400/1997, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung 1997 - VRV 1997), wird wie folgt geändert:

*(Anm.: Z 1 bis 27 betreffen die Änderungen)*

28. Diese Verordnung ist erstmals auf Vorschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2000 anzuwenden.

**(Anm.: Zu den Anlagen 3a, 3b, 5a und 5b, BGBl. Nr. 787/1996)**

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. Nr. 787/1996, in der Fassung BGBl. II Nr. 369/1999, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997), wird wie folgt geändert:

*(Anm.: Z 1 bis 42 betreffen die Änderungen)*

43. Diese Verordnung ist erstmals bezüglich der Bestimmungen betreffend die Anlage 3a und Anlage 3b auf Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2001 und auf Voranschläge für das Finanzjahr 2002 und bezüglich der Bestimmungen betreffend Anlage 5a und Anlage 5b spätestens auf Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2002 und auf Voranschläge für das Finanzjahr 2003 anzuwenden.

**(Anm.: Zu § 9 und zu den Anlagen 3a, 3b und 6, BGBl. Nr. 787/1996)**

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. Nr. 787/1996, in der Fassung BGBl. II Nr. 433/2001, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997), wird wie folgt geändert:

*(Anm.: Z 1 bis 6 betreffen die Änderungen)*

7. Diese Verordnung ist auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ab dem Finanzjahr 2007 anzuwenden. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2006 können nach den Bestimmungen dieser Verordnung erstellt werden.